

Nordrhein-Westfalen Landtag intern 20



Informationen aus dem Landtag Nordrhein-Westfalen, 22. Jahrgang, 11. Wahlperiode, 3. 12. 1991

Schulsystem in NRW: Zwischen Krise und internationaler Anerkennung

Die Bildungspolitik wird den Landtag weiter beschäftigen. In seiner Entgegnung auf die Regierungserklärung in der Sondersitzung des Landtags am 29. November kündigte **Dr. Helmut Linssen**, Vorsitzender der CDU-Landtagsfraktion, zu Beginn des nächsten Jahres eine weitere Sondersitzung mit dem Thema Schulstrukturreform an. Linssen verlangte den sofortigen Stopp der Gründung neuer Gesamtschulen, das Ende ihrer Bevorzugung und warnte die SPD eindringlich davor, nach den Hauptschulen auch die Realschulen zur Disposition zu stellen. **Dr. Achim Rohde**, F.D.P.-Fraktionsvorsitzender, forderte den Ministerpräsidenten auf, seine politische Verantwortung wahrzunehmen und dafür zu sorgen, daß der Unterrichtsausfall nicht „legalisiert“, sondern abgeschafft wird. Sonst würden Kinder um ihr verfassungsmäßiges Recht auf Bildung gebracht und die gesamte Zukunft des Gemeinwesens aufs Spiel gesetzt. **Bärbel Höhn** als Sprecherin der Fraktion DIE GRÜNEN sah ebenfalls die Reform der Schulstruktur als überfällig an; sie dürfe aber nicht auf Kosten der Gesamtschule gehen. Das Gymnasium müsse sich von der Selektierung abwenden und zusätzliche Abschlußangebote machen, die nicht nur die Hochschulreife zum Inhalt hätten. Als Sprecher der SPD-Fraktion erklärte **Dr. Manfred Dammeyer**, für seine Fraktion sei Schule mehr als Unterricht, so lasse man sich von der CDU etwa das Konzept Öffnung von Schule nicht kaputt machen. Die SPD sei dabei, die Ergebnisse des Kienbaum-Gutachtens umzusetzen. Dabei sehe man nicht nur das betriebswirtschaftliche Vernünftige, sondern orientiere sich am pädagogisch Vertretbaren. Im übrigen werde das nordrhein-westfälische Schulsystem international anerkannt.

Rau: Kienbaum-Gutachten gab wichtige Hinweise

Konzept mit drei Schwerpunkten

Die Landesregierung will Schulverwaltung, Stellenbewirtschaftung und Schulorganisation verbessern. Dafür habe das Kienbaum-Gutachten wichtige Hinweise gegeben, betonte Ministerpräsident Johannes Rau (SPD) in seiner Regierungserklärung bei der Sondersitzung des Landtags am 29. November zum Thema „SPD-Schulpolitik gescheitert – Grundsicherung jetzt!“ auf Antrag der CDU.

Einbezogen war ein Antrag der F.D.P. mit der Überschrift „Mißbilligung des Ministerpräsidenten wegen seines Versagens in der Schulpolitik“.

Rau ließ keinen Zweifel aufkommen, daß die Landesregierung die Empfehlungen des Kienbaum-Gutachtens sehr ernst genommen habe. Er erinnerte daran, das Schulwesen in NRW sei auch ein großes Unternehmen. 158 000 Lehrerinnen und Lehrer böten in fast 7 000 Schulen für 2,6 Millionen Schülerinnen und Schüler Unterricht an. 1992 wende man für das Unternehmen „Schule“ allein 1,4 Milliarden Mark Personalkosten auf.

Für das, was jetzt zu entscheiden sei, habe die Landesregierung ein Handlungskonzept

mit drei Schwerpunkten beschlossen: erstens eine Neugewichtung und Anpassung bisheriger Standards, zweitens die Prüfung, inwieweit die Personalausstattung der Schulen geändert werden könne und
Fortsetzung Seite 2



Lehrerbildung

Zeichnung: Pielert (WAZ)

Die Woche im Landtag

Bonn

Im Hauptausschuß wurde deutlich, daß hinsichtlich der Zukunft Bonns als Sitz von Regierungsstellen noch viele Fragen offen sind. (Seite 3)

Standort

Mit dem Rundfunk-Staatsvertrag wird der Standort von Deutschlandfunk und Deutsche Welle in Köln gesichert. (Seite 8)

Europa

Der Binnenmarkt der Europäischen Gemeinschaft wird die Grundlage für die Neugestaltung des politischen Europas sein. (Seite 10)

Strukturpolitik

Erfahrungen mit neuen Möglichkeiten regionaler Strukturpolitik wurden bei einer Anhörung des Wirtschaftsausschusses ausgetauscht. (Seite 13)

Jugendhilfe

Auf weitere Möglichkeiten zur Hilfe im Jugendbereich ist der zuständige Fachausschuß im Bundesland Brandenburg gestoßen. (Seite 17)

Beteiligung

Die Präsidentinnen und Präsidenten der Deutschen Landesparlamente haben deren Anspruch auf Beteiligung bei der Verfassungsreform bekräftigt. (Seite 20)

Landtagspräsidentin vor der Zweiten Regionalkonferenz des Europaparlaments

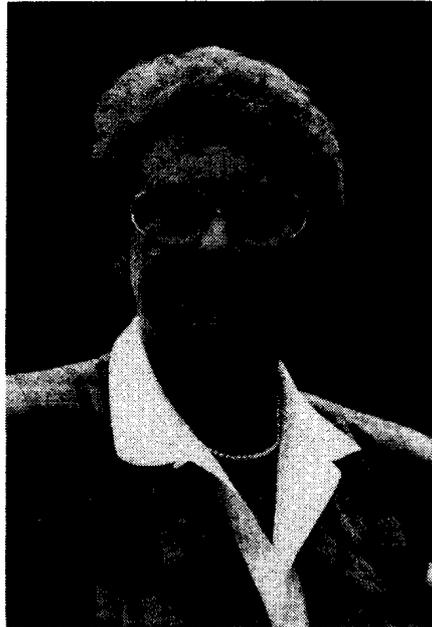
Sechs-Punkte-Katalog mit Forderungen an eine neue Verfassungsordnung der Europäischen Gemeinschaften

Die Präsidentin des Landtags Nordrhein-Westfalen, Ingeborg Friebe, hat am Mittwoch, 27. November 1991, in einer Rede anlässlich der Zweiten Konferenz „Europäisches Parlament/Regionen der Gemeinschaft“ in Straßburg einen Sechs-Punkte-Katalog mit Forderungen an eine neue Verfassungsordnung der Europäischen Gemeinschaften auch im Hinblick auf die bevorstehende Regierungskonferenz über die politische Union in Maastricht vorgestellt. Im einzelnen erhob die Präsidentin, die auch als Vorsitzende der Konferenz der Präsidentinnen und Präsidenten der 16 deutschen Landesparlamente Stellung nahm, Forderungen, die besonders auf die Betonung der Kompetenz und Eigenständigkeit von Ländern und Regionen hinausliefen. Hier die Rede der Düsseldorfer Parlamentspräsidentin im Wortlaut:

„Zunächst möchte ich dem Europäischen Parlament für seine Initiative danken, zu einer solchen Konferenz gerade zu diesem Zeitpunkt eingeladen zu haben. Natürlich sind alle Themen, die für die Arbeitsgruppen vorgesehen sind, von großer Relevanz. Die Bedeutung der Arbeitsergebnisse wird mit Sicherheit über den Tag hinausreichen.

Von besonderer Wichtigkeit wird aber gerade wegen des Zeitpunkts, zudem diese Konferenz stattfindet, sein, was hier im Hinblick auf die Regierungskonferenz über die Politische Union gesagt und beschlossen werden wird.

Ich spreche hier zu Ihnen nicht nur als Präsidentin des Landtags von Nordrhein-Westfalen, der, wenn Sie mir den Hinweis gestatten wollen, bevölkerungsreichsten Region Europas, sondern gleichzeitig als aktuelle Vorsitzende der Konferenz der Präsidentinnen und Präsidenten der 16 deutschen Landesparlamente. Ich glaube, Sie alle sollten wissen, welche gemeinsamen Positionen wir, gestützt auf zahlreiche Beschlüsse unserer Parlamente, haben. Wir haben im Hinblick auf den von der Luxemburgischen Präsidentschaft im April 1991 vorgelegten Entwurf Beschlüsse gefaßt, die trotz der inzwischen vorgenommenen Überarbeitung Bestand haben.



Landtagspräsidentin Ingeborg Friebe

Wir haben den Entwurf mit Nachdruck zurückgewiesen, weil er in keiner Weise die berechtigten Forderungen der Länder, Regionen und Autonomen Gemeinschaften eingeht und auch die Beschlüsse des Europäischen Parlaments unbeachtet läßt.

Klagerecht gegen Kompetenzüberschreitungen

Von einer neuen Verfassungsordnung der Europäischen Gemeinschaften erwarten wir aus unserer Sicht:

1. Die Aufgaben und Regelungskompetenzen der Gemeinschaft einerseits, der Mitgliedstaaten sowie der Länder und Regionen andererseits sind unter strenger Beachtung des als justitiable Norm auszugestaltenden Subsidiaritätsprinzips gegeneinander abzugrenzen. Dabei sind die Zuständigkeit der Gemeinschaft enumerativ abzugrenzen.

2. Die Ausführung des Gemeinschaftsrechts ist nach dem Subsidiaritätsprinzip grundsätzlich den unteren Gliederungen zu überlassen.
3. Die finanzielle Eigenständigkeit der Länder und Regionen ist sicherzustellen.
4. Den Ländern und Regionen sowie ihren Parlamenten ist ein Klagerecht gegen Kompetenzüberschreitungen der Gemeinschaftsorgane zu gewähren.
5. Es ist zu gewährleisten, daß auf allen Ebenen dem Demokratiegebot in der Weise Rechnung getragen wird, daß die wesentlichen Entscheidungen von den jeweiligen Parlamenten getroffen werden.
6. Durch demokratisch legitimierte gemeinschaftsrechtliche Institutionen sind die Mitwirkungsmöglichkeiten der Länder und Regionen an den Entscheidungen der Gemeinschaft wirksam festzulegen. Dabei denken wir vorzugsweise an eine Regionalkammer. Wir wissen aber, daß dies zunächst nur schwer zu realisieren ist. Ein Regionalausschuß in der bis jetzt vorgeschlagenen Form kann aber unsere Billigung nicht finden. Zumindest muß sichergestellt werden, daß das Regionalorgan, dessen Mitglieder über ein Wahlmandat verfügen müssen, zusätzlich ein Selbstbefugungsrecht erhält.

Wir haben schließlich als unerlässlich angesehen, eine Verbesserung der Kompetenzausstattung des Europäischen Parlaments einzufordern, um das bestehende Demokratiedefizit zu beseitigen.

Ich bin sicher, daß der Landtag von Nordrhein-Westfalen, aber auch die anderen Landesparlamente, ihre Landesregierungen mit Nachdruck dazu drängen werden, im Bundesrat auf einer Nachbesserung von in Maastricht möglicherweise zustande kommenden vertraglichen Regelungen zu bestehen.

So sehr wir große Fortschritte auf dem Weg zu einer Politischen Union und zu einer Wirtschafts- und Währungsunion wünschen: einer politischen Selbstaufgabe der Länder und ihrer Parlamente werden wir nicht zustimmen können.“

Konzept...

Fortsetzung von Seite 1

drittens die Verbesserung der Effizienz im Schulwesen.

Rau fuhr fort, die Landesregierung werde bisherige Standards anpassen. Die tatsächlichen Durchschnittsklassen- bzw. -kursfrequenzen an den Schulen würden, beginnend mit den Eingangsklassen, schrittweise um ein bis zwei Schüler, differenziert nach Schulformen, angehoben. Sonderschulen und Berufsbildende Schulen seien ausgenommen. Obergrenzen würden nicht geändert. Man wolle, daß die Schüler in den allgemeinbildenden Schulen der Sekundarstufen I und II durchschnittlich nicht mehr als 30 Stunden Unterricht hätten. Damit werde grundsätzlich die Fünf-Tage-Woche eingeführt.

Die Stundentafel solle flexibler werden. Die Lehrerarbeitszeit werde nicht erhöht, das Volumen der Entlastungsstunden aber um 25 Prozent reduziert. Der Regierungschef machte klar, viele Lehrerinnen und Lehrer engagierten sich weit über das Pflichtstundenpensum hinaus, ohne auf die Entlastungsstunden zu schielen. Er berichtete weiter, es sei eine maßvolle Reduzierung der Lehrerstunden vorgesehen, die bisher zur Bildung zusätzlicher Lerngruppen zur Verfügung gestanden hätten. Die Aufgaben von Abendrealschulen sollten auf Dauer von Volkshochschulen übernommen werden. Die Lehrerfortbildung solle konzentriert und weitgehend in die unterrichtsfreie Zeit gelegt werden. Ferner werde mit „Geld statt Stellen“ die Möglichkeit geschaffen, daß sonst durch Krankheit ausfallende Stunden durch

andere Lehrkräfte erteilt werden können. Der Ministerpräsident führte darüber hinaus an, im Interesse einer effizienteren Schulorganisation wolle man die Schulaufsicht schrittweise mit modernen Kommunikationstechnologien ausstatten. Die Mitwirkungsrechte der kommunalen Schulträger würden gestärkt. Eine geordnete Schulentwicklungsplanung müsse mit den Nachbargemeinden abgestimmt sein. Rau unterstrich, die Rechte und Pflichten der Schulleiter und Lehrerinnen sowie Lehrer „stellen wir in einer Dienstordnung klar“.

Hinweis

Die Rubrik „Wort und Widerwort“ erscheint in dieser Ausgabe nicht, weil eine Fraktion ihren Beitrag nicht abliefern konnte.

Der Minister für besondere Aufgaben, Wolfgang Clement (SPD), hat die Bildung einer Bonn-Kommission durch den Hauptausschuß begrüßt. Vor dem Ausschuß, der unter der Leitung seines Vorsitzenden Reinhard Grätz am 21. November seine 24. Sitzung abhielt, sagte er, trotz vieler Gespräche und der kontinuierlichen Arbeit des von der Landesregierung eingesetzten Arbeitsstabes Bonn seien die meisten Fragen noch offen. Zum Verständnis der „Gesamtsituation“ erläuterte der Minister bei seinem Bericht über die Zukunftsentwicklung der Stadt Bonn und der näheren Region, allen sei inzwischen klar, daß die Hauptstadt Berlin sei und der Bundestag nach Berlin umziehe. Clement gab seinen Eindruck wieder, daß der Umzug endgültig um die Jahrtausendwende stattfinden werde. Dem „Kernbereich Regierungsfunktionen“ maß er entscheidende Bedeutung zu und bezog die Position, daß es künftig zwei Regierungssitze oder besser, so Clement, einen Regierungssitz Berlin/Bonn geben werde. Ein „gesplitteter Regierungssitz“ mit wesentlichen Funktionen in Bonn habe inzwischen mehr Zustimmung gefunden.

Der Minister wies auf das sogenannte Mischmodell hin, das zur Zeit diskutiert werde, das wohl auch kommen werde, obwohl man damit nicht besonders einverstanden sei. Dieses Modell sehe vor, daß einzelne Ministerien ganz in Bonn und in Berlin lägen, andere zwischen Bonn und Berlin aufgeteilt würden. Clement hielt für manches Ministerium einen zweiten Dienstsitz in Berlin für ausreichend. Unterschiedliche Meinungsbildung gebe es in der Bundesregierung und anderen Bereichen, welches Ministerium in Bonn bleiben könne. Er ging davon aus, daß das Bundeskanzleramt in Bonn und Berlin vertreten sein werde. Aus besonderen Gründen, die mit den bisher getätigten Investitionen zusammenhängen, werde das Verteidigungsministerium in Bonn seinen Sitz behalten, ebenso das Ministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit, was sich auf das Bleiben von diplomatischen Vertretungen in Bonn auswirken könne. Auch das Verbleiben des Ministeriums für Forschung und Technologie sowie des Ministeriums für Bildung und Wissenschaft in Bonn hielt der Minister für möglich und angebracht. Indessen sei die Diskussion offen. Die Bundesregierung wolle ihre Entscheidung in der ersten Dezemberhälfte bekanntgeben. „Wir meinen, daß die Bundesregierung hier in besonderer Verantwortung ist, und wir sie daraus nicht entlassen können“, sagte der Minister. Es gebe hinsichtlich Bonn ein wenig mehr Klarheit, aber „das Ziel endgültiger Klarheit“ sei noch lange nicht erreicht.

Bei der Aussprache erhielt der Staatskanzleiminister ganz ungewöhnliches Lob von der Opposition. CDU-Sprecherin Ruth Hieronymi erklärte ihren Dank an die Landesregierung. Minister Clement habe „mit großem persönlichen Einsatz“ mitgeholfen, daß die Mehrheiten im Bundestag so gewesen seien, daß sie fast zum Erfolg geführt hätten. Auch ihr Fraktionskollege Heinz-Helmich van Schewick dankte Clement für seinen persönlichen Einsatz und seine Engagement. Was bis jetzt herausgekommen sei,

Hauptausschuß diskutiert Zukunft der Bonner Region

Clement: Bundeskanzleramt wird künftig in Berlin und am Rhein vertreten sein



Der Hauptausschuß tagte unter der Leitung seines Vorsitzenden Reinhard Grätz (SPD, vorne rechts) im Rund des CDU-Fraktionssaals.
Foto: Schüler

lasse sich eng mit dem Namen Clement verbinden, sagte der Abgeordnete. Der SPD-Abgeordnete Jürgen Büssow pflichtete bei, der Minister für besondere Aufgaben habe sich in außerordentlicher Weise engagiert.

Gemeinsame Sitzung

Bei der Diskussion des Sachstandes hielt Frau Hieronymi fest, beim Kristallisationspunkt „Wissenschaftsstadt Bonn“ sei die Zuständigkeit der Landesregierung besonders gegeben. Der F.D.P.-Fraktionsvorsitzende Dr. Achim Rohde regte zur Überlegung an, in welchem Rahmen die unterschiedlich von der Bonner-Frage betroffenen Landtagsausschüsse zusammen tagen könnten, um die Probleme und die Chancen von Bonn und Region besprechen zu können. Dringlich erschien ihm eine gemeinsame Sitzung von Hauptausschuß und Wissenschaftsausschuß mit Vertretern der Bundesregierung. Die Sprecherin der Fraktion DIE GRÜNEN, Bärbel Höhn, empfand den Vorschlag als gut, ausschlußübergreifende Themen aufzugreifen und aus dem Ausschuß für Wissenschaft und Forschung, aus dem Verkehrsausschuß sowie dem Wirtschaftsausschuß „Leute zusammenzufassen“.

In seiner Antwort merkte der Minister an, man möchte erreichen, daß jedes Ressort der Bundesregierung gezwungen sei, sich klar darüber zu werden, was nach Berlin müsse und was in Bonn bleiben könne. „Wenn die Hälfte der Ressorts in Bonn bleiben könnte, wäre das ein Riesenerfolg“, sagte Clement. Im übrigen unterstrich er, daß die Emotionen nach dem 20. Juni 1991 sich nun gelegt hätten. Weiter komme man jetzt durch ruhigere Gangart. Worauf es bei Bonn ankomme, sei, daß die Strukturen stimmten. Man müsse versuchen, Institutio-

nen für Bonn zu gewinnen, auch mit Sicht darauf, daß die neuen Länder Vorrang hätten. Der Minister befürwortete indessen, daß jedes neue Bundesland mindestens eine wichtige Bundesinstitution bekommen sollte. Ferner müsse versucht werden, Bonn stärkere internationale Kontakte zu geben. Clement vermutete, Bonn werde richtig Schaden nehmen, wenn die diplomatischen Vertretungen weggingen. Allein den Fortgang der amerikanischen Botschaft zeichnete er wie ein Schreckensbild.

Vorsitzender Reinhard Grätz ergänzte, es gebe keine Differenzen, daß ein Maximum an Arbeitsplätzen im Raum Bonn zu erhalten sei. „Wir finden uns da schnell, was die Standortaktivitäten für Bonn anlangt“, sagte er.

Zuvor hatte der Hauptausschuß in seiner Sitzung die Haushaltsberatungen zum Abschluß gebracht und die Einzellets des Landtags, des Ministerpräsidenten und der Staatskanzlei sowie des Ministeriums für Bundesangelegenheiten mehrheitlich verabschiedet. Beim Etat des Parlaments wurden zwei CDU-Anträge zum Personalhaushalt und zur Minderung der Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit abgelehnt. Zwei Anträge der Grünen zur Kommunalpolitischen Vereinigung sowie zur Parteienfinanzierung fanden ebenfalls keine Zustimmung. Beim Haushalt der Staatskanzlei wurden gleichfalls zahlreiche Anträge der CDU-Fraktion, angefangen von Stellenstreichungen und dem Fortfall des NRW-Festes bis hin zur Streichung der Zuschüsse für das Filmfestival in Köln abgelehnt. Ebenso erging es den Anträgen der Grünen, die unter anderem die Repräsentationsverpflichtungen der Landesregierung sowie die Erprobung neuer Technologien in den Ausgaben gemindert wissen wollten.

Bei dem Antrag der Grünen auf humanitäre
Fortsetzung Seite 11

Verfassungsänderung soll mehr Einfluß auf Kontrolle der Regierung bringen

Nach erster Lesung hat der Landtag am 13. November zwei Gesetzentwürfe von CDU (Drs. 11/2404) und F.D.P. (Drs. 11/2637) zur weiteren Beratung an den federführenden Hauptausschuß überwiesen. In beiden Entwürfen geht es um eine Verfassungsänderung im Sinne einer Ausweitung der Haushaltskontrolle.

Walter Neuhaus (CDU) unterstrich die Bedeutung der Haushaltskontrolle: Sie sei ein elementares Recht des Parlaments, gehöre zu den unverzichtbaren Bestandteilen der Demokratie und habe den gleichen Stellenwert wie Gesetzgebungskompetenz und Budgetrecht. Die CDU wolle keinesfalls die LRH-Selbständigkeit beeinträchtigen, aber in Zeiten einer „immensen Verschuldung“ sei auch der Landtag zu einer sinnvollen Regierungsüberwachung aufgerufen. Da könne es nicht allein dem LRH überlassen werden, festzulegen, welche der 12 000 Stellen des 70-Milliarden-Haushalts er prüfen wolle. Angesichts der festgestellten Beanstandungen müsse endlich auch der Landtag ein „originäres Recht“ haben, über die Prüfungen hinaus dem LRH Prüfungsaufträge zu erteilen.

Dr. Horst-Ludwig Riemer (F.D.P.) umriß die geplante Verfassungsänderung so: „Es geht darum, den LRH in seiner Funktion, Bedingungen für die Kontrolle durch diesen Landtag zu schaffen, zu stärken und die Voraussetzungen für die Entscheidungen, die wir zu treffen haben, zu verbessern, damit wir zu sachgerechteren Prüfungsentscheidungen im Landtag kommen.“ Für den LRH dürfe nicht länger das ausschließliche Opportunitätsprinzip gelten, sondern es müsse das Legalitätsprinzip zur Geltung kommen, das heißt, bei hinreichenden Anhaltspunkten müsse der LRH in die Prüfung eintreten.

Norbert Burger (SPD) hielt die geforderte Möglichkeit von Minderheitsquoten bereits für eine Einschränkung der LRH-Unabhängigkeit. Burger schloß eine „Privatisierung“ von hoheitlichen Aufgaben aus, denn die Kontrolle über den öffentlichen Dienst könne nur durch den öffentlichen Dienst erfolgen. Es sei daher wert, über die Abwägung von Opportunitäts- und Legalitätsprinzip nachzudenken.

Dr. Manfred Busch (DIE GRÜNEN) vermu-

tete, die offensichtlichen Mängel der Haushaltskontrolle seien gewollt und nannte die Ohnmacht des Parlaments gegenüber der Exekutive „erschreckend“. Die Informationen der Parlamentarier durch die Regierung seien schlecht, die Regierungsfraktion habe ein gestörtes Verhältnis zur Haushaltskontrolle. Er könne die Gefahr einer Instrumentalisierung des LRH keinesfalls erkennen und beanspruchte das Recht für die Fraktionen, dem LRH Prüfungsaufträge zu erteilen. Seine Fraktion habe keine Bedenken gegen die Einschaltung privater Beratungsunternehmen, sie habe aber Vorbehalte gegen die Konstruktion des Haushaltskontrollausschusses, die für die heutige Schwäche der Rechnungsprüfung mit verantwortlich sei.

Finanzminister Heinz Schleußer (SPD) nannte die beiden Anträge von CDU und F.D.P. zur Änderung der Verfassung in ihrer Zielsetzung deckungsgleich: Jedesmal werde die Unabhängigkeit einer wichtigen Kontrollinstanz in Frage gestellt. Die Passage mit der Regelung zum Finanzwesen seien in Landesverfassung und Grundgesetz gleich; nur im Bund seien ihm derartige Bestrebungen nicht geläufig; der Minister nannte das „nicht ganz logisch“. Die Opposition wolle den LRH nicht stärken, ihr gehe es um einen Ausbau von Minderheitsrechten und den Einsatz des LRH für parteipolitische Interessen. Das könne man nicht zulassen. Tagespolitische Erwägungen sollten kein Anlaß zur Verfassungsänderung sein.

„LRH nicht Staatskanzlei der Opposition“

Einstimmig hat der Landtag am 13. November beschlossen, den von der CDU vorgelegten Gesetzentwurf zur Verbesserung der Haushaltskontrolle (Drs. 11/2403) an den federführenden Ausschuß für Haushaltskontrolle zur weiteren Beratung zu überweisen.

Helmut Diegel (CDU) nannte als Ziel des Gesetzentwurfs, den „Machtmißbrauch der SPD-Landesregierung zu unterbinden“ und die Opposition wirksamer davor zu schützen, daß ihre Kritik von der Mehrheit „glattgebügelt“ wird. Darum sei das Parlament in die Lage zu versetzen, dem LRH Prüfungsaufträge zu erteilen und die LRH-Spitzen für zwölf Jahre zu wählen. Zudem sollen die Unabhängigkeit von Rechnungsprüfern garantiert und die Rücklagenzuführung geregelt werden. Ferner sollte der Informationsstandard vor allem des Haushaltskontrollausschusses verbessert werden.

Walter Grevenner (SPD) fragte, ob es der CDU um die Kontrolle gehe oder darum, wieder einmal in den Schlagzeilen zu stehen. Er weise die Unterstellung zurück, daß die Haushaltskontrolle in diesem Lande nicht hinreichend funktioniere; die Vorschläge der CDU seien jedenfalls aus der langjährigen Praxis des Ausschusses nicht zu begründen und spiegeln Mißtrauen gegen die Arbeit des unabhängigen LRH

wider. Seine Fraktion werde sich aber dennoch nicht der Diskussion von Einzelschlägen verschließen.

Dr. Horst-Ludwig Riemer (F.D.P.), diagnostizierte eine Krise in der Kontrolle der Regierung und hielt auf diesem Gebiet eine Parlamentsreform für nötig, zumal der Mehrheitsfraktion der Wille zur Kontrolle der Regierung fehle und sie sich als deren „Pflichtverteidiger“ empfinde. Außerdem arbeite die Regierungsfraktion gegenüber dem LRH auch mit Einschüchterungsversuchen, etwa bei dessen Haltung zur WFA-Eingliederung. Wer gegen die erforderliche Reform der Haushaltskontrolle sei, der verkenne „die Anforderungen, die eine moderne Demokratie heute an die Kontrolle der Regierung und der Verwaltung stellt“.

Dr. Manfred Busch (DIE GRÜNEN) sah in der Kritik am LRH Hinweise zum Verlassen des demokratischen Konsenses. Der Vorstoß der CDU sei richtig und wichtig, die grüne Fraktion stimme mit zentralen Punkten überein, wünsche aber weitere Ergänzungen: So solle fortan das Parlament entgegen der bisherigen Praxis über über- und außerplanmäßige Ausgaben bei den sächlichen Verwaltungsaufgaben informiert werden. Die Kontrolle der WestLB müsse erweitert werden, der Verfassungsschutz sei ebenfalls einzubeziehen.

Fortsetzung Seite 11



Verstärkte Möglichkeiten zur Kontrolle des Landeshaushalts oder Versuch der Instrumentalisierung des Landesrechnungshofs – darüber waren unterschiedlicher Auffassung (v.l.): Walter Neuhaus (CDU), Walter Grevenner (SPD), Dr. Horst-Ludwig Riemer (F.D.P.), Dr. Manfred Busch (DIE GRÜNEN) und Finanzminister Heinz Schleußer (SPD).
Fotos: Schüler

Grünen-Gesetzentwurf: Autofahrer-Abgabe in Höhe von Monatskarte

Der Gesetzentwurf der Grünen-Fraktion „zur Einführung einer Lenkungsabgabe zur Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs“ (Nahverkehrsabgabe, Drs. 11/2644) wurde nach der ersten Lesung am 14. November in die Ausschußberatung überwiesen. Die verkehrspolitischen Sprecher aller Fraktionen erkannten Handlungsbedarf vor allem für die Ballungsräume an. CDU und F.D.P. lehnten die Zwangsabgabe als nicht zweckmäßig und unsozial ab. Der SPD-Sprecher schlug eine Anhörung des Verkehrsausschusses zum umfassenden Thema ÖPNV-Finanzierung vor. Minister Kniola wies auf rechtliche Hindernisse hin und zeigte ein offenes Ohr für den CDU-Vorschlag, über „road-rizing“ (Mautgebühren) zu diskutieren.

Gisela Nacken (DIE GRÜNEN) sagte, die Geduld der Stadtbewohner mit der Belastung durch den Autoverkehr sei zu Ende. Auch der Umweltminister habe das Auto zum Umweltverschmutzer Nummer Eins erklärt. Die Kommunalpolitiker gingen jedoch vor der Autolobby in die Knie. Die von den Grünen vorgeschlagene Nahverkehrsabgabe solle soviel kosten, wie eine ÖPNV-Zeitkarte und als Freifahrt gelten. Wegen Kurzfahrten im Stadtgebiet komme es zu Staus, die Lenkungsabgabe sei eine reelle Chance.

Karl Böse (SPD) begrüßte den Gesetzentwurf der Grünen als wichtig für die Diskussion über das Umsteigen auf den ÖPNV. Die Grünen hätten nur einen Stein herausgepickt. Ob die Nahverkehrsabgabe nach der Verfassung zulässig sei, müsse geprüft werden, ebenso bessere Finanzierungswege für den ÖPNV. Die SPD schlage für die Ausschußberatung das Thema Gesamtfinanzierung des ÖPNV und eine Anhörung dazu vor.

Verkehrspolitiker erwägen Mautgebühr



Die NRW-Verkehrspolitiker erfragen Sachverstand zur Abhilfe gegen Verkehrsinfarkt, v.l.: Gisela Nacken (DIE GRÜNEN), Karl Böse (SPD), Heinrich Dreyer (CDU), Marianne Thomann-Stahl (F.D.P.). Fotos: Schüler

Heinrich Dreyer (CDU) hielt vom Inhalt des Grünen-Entwurfs wenig. Zwar müsse über Formen des „road-prizing“ nachgedacht werden. Es müßten aus einem Zuschlag zur Kfz-Steuer Folgekosten für den ÖPNV abgedeckt werden, um eine Art Bestellprinzip einzuführen. Die CDU sei für das Umsteigen in den ÖPNV, aber ohne Verbote und Gängelung der Autofahrer.

Marianne Thomann-Stahl (F.D.P.) bezeichnete die Lenkungsabgabe als unsozial, da sie hoch, für jeden und unabhängig vom Benutzerverhalten sein müsse. Ohne Rücksicht auf die Lebensumstände der Leute solle das Autofahren erschwert werden, obwohl der ÖPNV keine ausreichende Versorgung gewährleiste. Die stärkere Finanzierung des ÖPNV aus Mineralöl-

steuer-Aufkommen sei wenigstens verursachergerecht. Die F.D.P. lehne den Entwurf ab, stimme jedoch der Anhörung zu.

Verkehrsminister Franz Josef Kniola (SPD) zitierte ein Rechtsgutachten zur Nahverkehrsabgabe, wonach der Zweck mit Gruppeninteressen der Belasteten verknüpft sein müsse. Die Landesregierung prüfe verfassungskonforme Landesmöglichkeiten. Eine Kompetenz gebe es nicht. Der Grünen-Entwurf orientiere sich ausschließlich am Halten des Fahrzeugs. In der Region würden Abgabe und Verwendung auseinanderklaffen. Bei der Finanzdiskussion gehe es für die Kommunen vor allem um die Betriebskosten. Eine Antwort habe darauf noch keine Fraktion. Der CDU-Gedanke an eine Maut solle im Ausschuß aufgegriffen werden.

Lernen für das Leben in multikultureller Gesellschaft

Lernen für das Leben in einer multikulturellen Gesellschaft“ hieß ein Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN, den der Landtag nach Beratung überwiesen hat (Drs. 11/2643).

Brigitte Schumann (DIE GRÜNEN) fragte, welche tatsächlichen Möglichkeiten die Schulen hätten, Kinder und Jugendliche vor Ausländerfeindlichkeit und Rassismus zu bewahren und sie für das Leben in einer multikulturellen Gesellschaft vorzubereiten. Bezogen auf dieses Ziel falle ihre Antwort so aus: Schulen müßten tatsächlich noch geändert werden, damit sie diesen Zielen entsprächen, sagte die Abgeordnete. Eine Schlüsselrolle spielten dabei das interkulturelle Lernen und die interkulturelle Pädagogik.

Jürgen Schaufuß (SPD) betonte, man müsse der kulturellen Herkunft ausländischer Schüler und Jugendlicher einen gleichberechtigten Platz im Bildungssystem und damit im schulischen Alltag einräumen. Es gehe also darum, die Kenntnisse der Schüler bezüglich ihrer Herkunftsländer nicht auszuklammern, sondern sie bewußt in den Unterricht einzubeziehen und sich mit diesen Inhalten und den Lebensbedingungen auseinanderzusetzen.

Norbert Giltjes (CDU) hielt es für wirklichkeitsfremd, auch nur den Anschein zu erwecken, als geschehe in den Schulen nicht schon ungeheuer viel zur Beförderung dieses Anliegens. Der Abgeordnete bat darum, der Minister möge im Ausschuß einmal eine Zusammenfassung der Aktivitäten an den Schulen des Landes vorlegen.

Joachim Schultz-Tornau (F.D.P.) forderte dazu auf, Dinge nicht miteinander gleichzusetzen, die nicht gleichgesetzt werden könnten. In der Überschrift sei von „multikulturell“, fast überall sonst im Antrag von „interkulturell“ die Rede. Das sei beileibe nicht

gleich. Im übrigen warnte der Abgeordnete davor, politische Auseinandersetzungen in die Schulen hineinzutragen.

Kultusminister Hans Schwier (SPD) sagte, dem Ziel dieses Antrages stimme er uneingeschränkt zu. Die Schulen in NRW böten grundsätzlich ausländischen Schülerinnen und Schülern gleiche Ausbildungsmöglichkeiten wie deutschen Schülern. Die Schule allein könne diese Problematik nicht lösen. Wer ihr das zumute, überfordere sie. Alle gesellschaftlichen Kräfte müßten gemeinsam wirken. Aber die Bereitschaft der Schulen sei gegeben.

Alle Fraktionen verurteilen Kurdenverfolgung

„Für sofortige Beendigung der Kurdenverfolgung durch die Türkei“ sprach sich durch einstimmige Annahme eines gemeinsamen Antrags aller Fraktionen (Drs. 11/2720) der NRW-Landtag in der zweiten Novemberwoche aus. Der von SPD und CDU beantragte Zusatz „Bei der Entscheidung über das Asylverfahren für Kurdinnen und Kurden ist diese Entwicklung besonders sorgfältig zu beachten“ wurde ebenfalls angenommen.

In der Antragsbegründung wiesen Bärbel Höhn (DIE GRÜNEN) und Heidi Berger (SPD) auf systematische Willkür in der Osttürkei hin mit dem Ziel der Vertreibung der Kurden. Die Versorgung und Unterbringung werde zerstört, militärische Angriffe würden erwartet, den Menschen drohe Erfrierung. Der Türkei müßten seitens der Bundesregierung und der EG mit aller Härte Sanktionen angedroht werden. Der Landtag wolle zu den Menschenrechtsverletzungen nicht schweigen.

Liberales fordern Kommission zur Strukturpolitik

Einen Sachverständigenrat für die Wirtschafts- und Strukturpolitik im Lande NRW hat die F.D.P. gefordert. Der Landtag debattierte am 14. November den Antrag (Drs. 11/2634) und verwies ihn einstimmig an den Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie.

Hagen Tscholtsch (F.D.P.) griff ein besonderes Anliegen des Antrags heraus, die flexible und schnelle Anpassung der Bauleitplanung und Gebietsentwicklungspläne. Dazu erwähnte er ein Beispiel aus seinem Heimatwahlkreis und verlas eine Liste von 43 Behörden, Stellen, Verbänden und Einrichtungen, die im Rahmen einer Änderung eines Gebietsentwicklungsplanes anzuhören oder zu beteiligen sind. Unter Hinweis auf die positiven Erfahrungen mit der Mikat-Kommission plädierte er für diesen Sachverständigenrat.

Loke Mernizka (SPD) meldete Zweifel an, ob man eingefahrene Mentalitäten und Ängstlichkeiten in Amtsstuben, die in dem vorgelesenen Katalog deutlich würden, mit einer neuen Kommission ändern könne. Und zudem möchte er die Frage beantwortet wissen, ob mit der angestrebten Verfahrensbeschleunigung beabsichtigt sei, Umwelt-

verträglichkeitsprüfung und Bürgerbeteiligung einzuschränken.

Andreas Engelhardt (CDU) gefiel der F.D.P.-Antrag „sehr gut“: Die zu Recht angesprochenen Defizite der Landesregierung in der Wirtschafts- und Strukturpolitik müßten behoben werden. Die vorgetragene Liste sei „beeindruckend“, und dieser, wie er sagte, „erdrückende Koloß der Bürokratie in NRW darf nicht nur erkannt, er muß beseitigt werden“. Wie das am besten zu bewerkstelligen sei, ob mit einer Kommission oder mit einem Sachverständigenrat, das werde sich am Ende der sachlichen Diskussion zeigen.

Dr. Manfred Busch (DIE GRÜNEN) fand es nicht einleuchtend, Deregulierungen einzuklagen und dafür ein weiteres bürokratisches Instrument zu fordern. Der Rat sei weniger ein Sachverständigenrat als ein „Lobbyistenclub“, da er wie gehabt mit den Vertretern bestimmter Interessen besetzt würde. Seine Fraktion teile die positive Bewertung von Sachverständigenräten nicht, auch das vielgelobte Mikat-Gutachten „strotzt vor Allgemeinplätzen und Glaubenssätzen von Unternehmerstammtischen“.

Wirtschaftsminister Günther Einert (SPD) machte darauf aufmerksam, daß der Raum, den der Rat abdecken soll, „ureigener Handlungsbereich des Parlaments ist“. Über den Umweg eines solchen Gremiums versuche die Opposition durch die Hintertür Zugang zum Verwaltungshandeln der Regierung zu finden. Im übrigen sei vieles der Forderungen des Antrags schon seit Jahren Praxis im Lande.

Gewaltenteilung

Auf Antrag der F.D.P.-Fraktion (Drs. 11/2443) debattierte der Landtag am 13. November über „Grundsätze über die Abgrenzung von Aufgaben des öffentlichen Dienstes von der Tätigkeit der politischen Parteien (Verhaltenskodex für Mitarbeiter der Landesregierung)“.

Dr. Achim Rohde, F.D.P.-Fraktionsvorsitzender, schlug vor, zu den Grundsätzen der Gewaltenteilung zurückzufinden. Der das „Land überziehende Personalfilz“ habe Opportunismus, Anpassungsgeist und eine vermeintliche Staatspartei gefördert, andererseits Kritikfähigkeit und Kreativität gehemmt. Darauf konterte SPD-Fraktionschef **Professor Dr. Friedhelm Farthmann** mit der Feststellung, die Alternativen der Opposition erschöpften sich in persönlicher Diffamierung und Filzvorwürfen. Zur Rolle der Parteien in einer Parteiendemokratie schloß er sich der Meinung eines bayerischen Politikers an, wonach heute Regierung und Regierungsfraktion eine „Aktions-einheit“ bildeten, die eine enge politische Zusammenarbeit zwischen Regierungsgliedern und Regierungsfraktion bedinge. Eine besondere Nähe zwischen Regierung und Regierungsfraktion räumte **Lothar Hegemann** (CDU) durchaus ein, „es kann aber nicht sein, daß eine Fraktion permanent bevorzugt wird und daß jeder Versuch, dies zu ändern, als Angriff auf die Demokratie gewertet wird“. **Dr. Michael Vesper** stellte klar, daß es nicht darum gehe, „irgendein Mehrheitsprinzip“ außer Kraft zu setzen, sondern der Verfilzung Einhalt zu gebieten. Die SPD-Fraktion sollte mehr Selbstbewußtsein zeigen und sich nicht von der Landesregierung die Richtlinien der Politik vorschreiben lassen. Zur „Winteroffensive“ der Opposition meinte **Ministerpräsident Johannes Rau** (SPD), es solle getrost dem Wähler 1995 überlassen bleiben, ob sich, wie behauptet, „das System Rau“ überlebt habe. Das Prinzip der Rückkopplung zwischen einer Regierung und den sie tragenden politischen Kräften sei sinnvoll, müsse transparent sein und sollte nicht immer unter Ideologieverdacht stehen. **Dr. Helmut Linsen**, CDU-Fraktionsvorsitzender, kritisierte, nach dem Brief des Ministerpräsidenten habe sich an der Verfilzung nichts geändert, weiterhin „arbeiten Tausende Ministeriale für die SPD und für die SPD-Fraktion“. Schlimm sei es, daß nach 25 Jahren der SPD offenbar das Gefühl abhanden gekommen sei, „daß hier etwas nicht stimmt“.

Ziel ist die autoärmere Hochschule



Weitgehende Einigkeit in der Notwendigkeit, die Blechlawine auf dem Campus zu stoppen (v.l.): Gisela Nacken (DIE GRÜNEN), Günter Weber (SPD), Rüdiger Goldmann (CDU) und Joachim Schultz-Tornau (F.D.P.).
Fotos: Schüler

Der Verkehrsausschuß wird sich federführend mit dem Antrag befassen, in dem die Fraktion DIE GRÜNEN ein „Semester-Ticket“ für die Studierenden an den Hochschulen des Landes gefordert hat (Drs. 11/2645). Der Überweisung stimmte der Landtag ohne Gegenstimme am 14. November zu.

Gisela Nacken (DIE GRÜNEN) hielt ein Plädoyer für die „autoärmere“ Hochschule: Das würde den Individualverkehr verringern, die Umweltbelastung an den Hochschulstandorten vermindern und die Chance bieten, dem Wachstumstrend beim Autoverkehr zu brechen. Zudem hätte die Landesregierung umfassende Kompetenzen, diese erwünschte Änderung herbeizuführen. Job-Tickets und Semester-Tickets wären dabei Bestandteile des Maßnahmenpakets.

Günter Weber (SPD) erkannte weitgehende Deckungsgleichheit des Antrags mit den Zielen sozialdemokratischer Verkehrspolitik. Dem Wunsch auf Einführung des Semester-Tickets stünden aber einige Fragen gegenüber, etwa im Zusammenhang mit der Höhe der erforderlichen Landesmittel und der Erhöhung des studentischen Sozialbeitrags. Dies werde man in den zuständigen Ausschüssen erörtern müssen.

Rüdiger Goldmann (CDU) stimmte für seine Fraktion den Zielen des Antrags zu, eine stark verbilligte Semesterkarte einzuführen und gleichzeitig Parkgebühren an den Hochschulen zu erheben. Die anzustrebende Regelung müsse freiwillig sein und dürfe nicht zu mehr Bürokratie führen. Die CDU sei mit dabei, die wirtschaftliche

Lage der Studierenden zu verbessern und zugleich Verkehrs- und Umweltprobleme zu entschärfen.

Joachim Schultz-Tornau (F.D.P.) hielt den Ansatz des Antrages für richtig. „Wer die Autolawinen und die Blechlawinen an Universitäten und Hochschulen im Lande sieht, fühlt sich in der Tat aufgerufen, alle Möglichkeiten zu nutzen, die ohne Eingriff in die Entscheidungsfreiheit dazu beitragen, so etwas wie einen Umweltverbund an unseren Hochschulen zu fördern.“

Verkehrsminister Franz-Josef Kniola (SPD) nannte beide Seiten der Medaille, einerseits die Verbesserung des ÖPNV an den Hochschulen, zum anderen die Parkraumbewirtschaftung. Im übrigen gehe es
Fortsetzung Seite 7

„Polizei 2000“

Forderung nach einem Konzept

Die CDU-Fraktion hat in einem Antrag (Drs. 11/2525) die Landesregierung aufgefordert, ein Konzept „Polizei 2000“ vorzulegen. Nach der Debatte am 15. November wurde der Antrag vom Plenum an den Innenausschuß überwiesen.

Heinz Paus (CDU) forderte, mit der „Flickschusterei, dem jahrelangen Durchwurschteln ohne Konzept“, müsse endlich Schluß sein. Das Personaldefizit bei der Polizei müsse abgebaut und die Einsichten aus der Kienbaum-Untersuchung umgesetzt werden. Die von der Regierung angekündigte Neuorganisation sollte zudem in einem Probelauf getestet werden. Man habe anderswo schon gesehen, „was passiert, wenn man ein rein theoretisch ersonnenes Konzept in die Praxis umsetzt“.

Manfred Lucas (SPD) wies den Vorwurf der CDU zurück, bei der Polizei des Landes herrschten Frustration, Perspektivlosigkeit und mangelnde Effizienz. Der Ansatz der CDU für ihren Antrag sei sachlich nicht richtig und werde den Aufgaben der Polizei nicht gerecht. Im Januar habe die SPD ein Fünf-Punkte-Programm beschlossen, das derzeit Schritt für Schritt umgesetzt werde.

Dagmar Larisika-Ulmke (F.D.P.) forderte im Sinne des von ihrer Fraktion zu diesem Thema vorgelegten Entschließungsantrags, daß noch vor Abschluß der dritten Haushaltslesung Experten angehört werden, um das zusammenzuführen, was an Erkenntnissen vorliege. Bevor man sich darüber nicht klar sei und die Landesregierung ihr Konzept nicht vorgelegt habe, sollte man keine Einzelanträge stellen, sonst werde unter Umständen nur „Sand in die Augen gestreut“.

Roland Appel (DIE GRÜNEN) erkannte die hohe Belastung der Polizei an, aber Ursache und Wirkung sollten nicht verwechselt werden: Erst sei über gesellschaftliche Konflikte zu reden, dann könne man unter Umständen mehr Polizeibeamte verlangen, wobei aber festzuhalten sei, daß damit diese Konflikte nicht zu lösen seien. Er betonte das völlig andere Polizeibild der Grünen: Nicht Büttel der Politik, sondern „Bürgerinnen und Bürger in Uniform, die partnerschaftlich, nicht für den Staat in erster Linie, sondern für die Rechte und für die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger eintreten“.

Innenminister Dr. Herbert Schnoor (SPD) wies den Vorwurf der Konzeptionslosigkeit zurück und hielt der CDU entgegen, ein pauschaler Antrag genüge nicht: „Wer der Polizei wirklich Gutes will, der muß mehr tun. Dann muß man auch konkrete Vorschläge machen und Deckungsvorschläge dafür haben.“ Es wäre schon hilfreich, wenn die CDU erläutern würde, was sie mit „Entlastung der Polizei von artfremder Tätigkeit“ meine. Das Wort „entrümpeln“ nähere den Verdacht, die Polizei beschäftige sich teilweise mit Überflüssigem. Wer hier die Polizei entlasten wolle, der müsse sich darüber klar sein, daß dies nicht ohne anderweitige Notfall- und Bereitschaftsregelungen geht, die es aber nicht gebe.

Bisherige Kabinettstruktur bleibt erhalten

Mit den Stimmen von SPD, CDU und den Grünen hat der Landtag am 14. November den Antrag der F.D.P.-Fraktion (Drs. 11/2633) abgelehnt, in dem durch Auflösung und Zusammenlegung von Ministerien eine Reorganisation der Landesregierung gefordert worden war.

Dr. Achim Rohde, F.D.P.-Fraktionsvorsitzender, eröffnete mit dem Antrag, wie er sagte, „das zweite Gefecht der Winteroffensive“. Der SPD biete er die Möglichkeit, mit dem gewollten Neuanfang ernst zu machen und dem saarländischen Ministerpräsidenten zu folgen, der eben jenes Ministerium gestrichen habe. Als weitere Punkte einer fälligen Kabinettsreform nannte Rohde die Wiederzusammenführung von zwei Ministerien sowie die Stärkung des Wirtschaftsministeriums.

Ministerpräsident Johannes Rau (SPD) lehnte es ab, eine solche Entscheidung zu treffen. Ihm obliege die Organisationsgewalt und dabei bleibe es. Er werde zudem nicht zulassen, daß die Leistungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den angesprochenen Ministerien geschmälert wird: „Ich bleibe bei der gegenwärtigen Organisation der Landesregierung. Ich bleibe bei den berufenen Kabinettsmitgliedern“, stellte Rau klar.

Hartmut Schauerte (CDU) meinte, das Kabinett bedürfe einer „Grundsaniierung“, das sei mehr als die Neutapezierung einzelner Zimmer eines Gebäudes. Für die CDU sei es richtig, daß es das Gleichstellungsministerium gebe; sie wünsche sich für die wichtigen Fragen der Frauen „ein intelligent und effizient geführtes Ministerium“. Aber nirgendwo sei der Kosten-Nutzen-Effekt so gering wie in diesem Ministerium. Wo immer die Ministerin im Lande auftrete, „geht es der CDU anschließend besser“; die Wirkung sei so negativ, „daß sie uns kräftig hilft. Deswegen meinen wir: Machen Sie ruhig so weiter!“. Und wenn das Bauministerium die WFA an die WestLB verliere, dann habe die Ministerin keine Aufgabe mehr.

Gisela Nacken (DIE GRÜNEN) stellte fest, ihrer Fraktion gehe es nicht um die Demonstration von Personen, sondern um Inhalte. Da würde sie am liebsten zur Lösung vor der Umorganisation zurückkehren, als es noch ein Ministerium für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr unter einem Dach gab. Die

Frauenförderung schließlich sei eine Querschnittsaufgabe, aber daraus könne man nicht den Schluß der Auflösung ziehen, denn das würde nur die Einstellung jeglicher Frauenpolitik nach sich ziehen, keinesfalls ihre Ausweitung. Wenn etwas zu ändern sei, dann bei den Kompetenzen der Ministerin: Es müßten mehr werden.

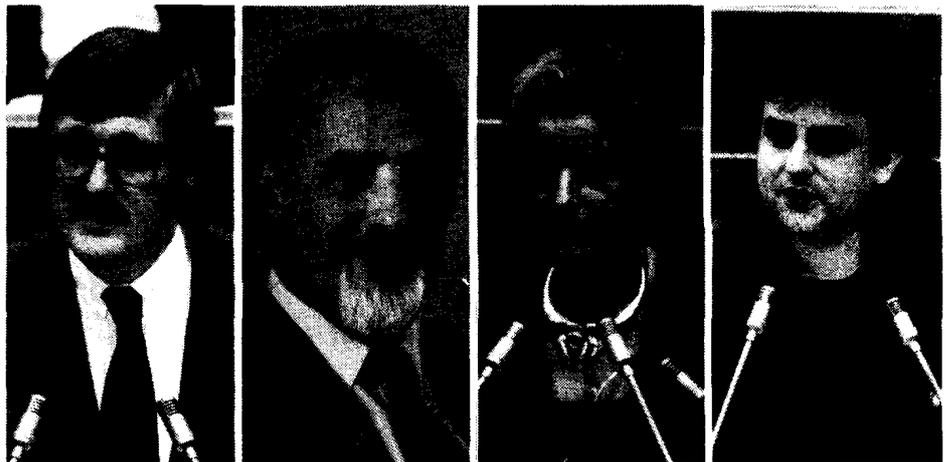
Brigitte Speth (SPD) unterstrich, daß der Antrag nicht zum ersten Mal eingebracht worden sei. Sie verstehe, daß die F.D.P. „beleidigt“ sei, nicht in der Regierung zu sein, aber sie werde sich „überheben“, wenn sie sich nun die Aufgaben des Ministerpräsidenten aneignen möchte.

Lob und Anerkennung für wertvolle Arbeit in Bewährungshilfe

In erster Lesung hat der Landtag am 14. November den SPD-Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Bewährungshelfer (Drs. 11/2552) beraten und an den Rechtsausschuß überwiesen. **Marita Rauterkus** (SPD) erwähnte, daß das entsprechende Gesetz inzwischen 23 Jahre alt sei und an die gewachsene Kompetenz der Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer angepaßt werden müsse. **Dr. Rolf Hahn** (CDU) stellte die Frage nach der Auflösung des Bewährungsausschusses; es sei zu prüfen, ob die Fördervereine die Aufgaben der Wohlfahrtsverbände und Jugendverbände übernehmen könnten. **Heinz Lanfermann** (F.D.P.) dankte den Menschen in der Bewährungshilfe für ihre wertvolle Arbeit und stimmte der Überweisung zu. **Roland Appel** (DIE GRÜNEN) stimmte dem Entwurf ebenfalls zu und nannte ihn „richtig“.

Autoärmere Hochschule ...

Fortsetzung von Seite 6
nicht nur um Studierende, sondern um die Gesamtheit der Hochschulangehörigen, für die insgesamt eine Lösung zu finden sein werde. Der Minister verwies aber auf Schwierigkeiten: So gebe es eine Reihe von Klagen, die die Einziehung einer solchen Abgabe in Form eines Semesterbeitrags in Zweifel ziehen — deren Ausgang müsse man abwarten.



Polizei in der Debatte: v.l. Heinz Paus (CDU), Manfred Lucas (SPD), Dagmar Larisika-Ulmke (F.D.P.) und Roland Appel (DIE GRÜNEN).
Fotos: Schüler

Landtag stimmt gegen CDU, F.D.P. und GRÜNE dem Rundfunk-Staatsvertrag zu

Mit Vertragswerk wird Standort von Deutschlandfunk und Deutsche Welle in Köln gesichert

Ruth Hieronymi (CDU) erklärte, nicht gesichert sei nach Meinung der Union die Zukunft der öffentlich-rechtlichen Rundfunkveranstalter, und zwar aus einem entscheidenden Grund: weil für die öffentlich-rechtlichen durch die Konkurrenz der privaten Rundfunkveranstalter eine völlig neue Situation entstanden sei. Und aus dieser neuen Situation ziehe dieser Rundfunkstaatsvertrag keine entscheidenden Konsequenzen. Großzügig seien für die Öffentlich-Rechtlichen neue Programme eingeführt und neue Planstellen bewilligt worden. Die Ministerpräsidenten schlugen nun vor, in der Konsequenz die Gebühren zu erhöhen, und zwar um 25 Prozent und damit in einem Umfang, „wie wir ihn in den letzten 40 Jahren nicht gehabt haben“. Eine solche Entwicklung könne auf die Dauer nicht gutgehen. Deshalb sei dieser Rundfunkstaatsvertrag keine Magna Charta der dualen Rundfunkordnung, denn er sichere die Entwicklungsfähigkeit des öffentlich-rechtlichen Rundfunks nicht.

Jürgen Büssow (SPD) hielt der CDU vor, sie verhalte sich mit ihrer Ablehnung gegen die Interessen des Landes NRW. Mit diesem Vertragswerk werde nämlich auch der Standort des Deutschlandfunks und der Deutschen Welle in NRW, am Standort Köln, gesichert. Zum CDU-Gesichtspunkt, die Zukunft des öffentlich-rechtlichen Rundfunks sei durch dieses Vertragswerk nicht gesichert, erklärte Büssow: „Man könnte sagen, da hat fast ein Paradigmawechsel der CDU stattgefunden: Das haben wir noch nie gehört. Sie haben sich sonst immer um die Zukunft des privaten Rundfunks gekümmert.“ Die CDU habe dabei vergessen, daß das WDR-Gesetz im Sinne von Grundgarantie, Grundsicherung, Funktionssicherung, Gewährleistungsgarantie das Gesetz in der Bundesrepublik sei, das einem öffentlich-rechtlichen Sender gegenüber allen anderen Rechtsgrundlagen, die andere Sendeanstalten in der Bundesrepublik hätten, die größte Zukunftsperspektive gebe. Der Abgeordnete bedauerte, daß sich alle drei anderen Fraktionen hier verweigerten. Indessen sei die Mehrheit gesichert. Man stimme dem Vertragswerk zu.

Dr. Achim Rohde (F.D.P.), Fraktionsvorsitzender, merkte an, weder CDU, noch Grüne, noch F.D.P. hätten in irgendeiner Weise auf den Staatsvertrag Einfluß nehmen können. Es sei auch schwer, Verantwortung zu übernehmen, wenn man nicht einmal informiert werde. „Wir sind der Meinung, daß mit diesem Staatsvertrag die marktbeherrschende Stellung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in der Bundesrepublik Deutschland zu Lasten der Wettbewerbsgleichheit des privaten Rundfunks, der ungleiche Bedingungen vorfindet, nur weiter gestärkt wird“,

Der Landtag hat dem Staatsvertrag über den Rundfunk im vereinten Deutschland in zweiter Lesung mehrheitlich zugestimmt. Er folgte damit einer Beschlußempfehlung des Hauptausschusses.

sagte Rohde. Man sei ferner der Meinung, daß nur durch eine Stärkung des privaten Rundfunks Meinungs- und Informationsvielfalt in Deutschland weiter ausgebaut werden könne. Man lehne den Staatsvertrag ab, weil man meine, daß die Interessen an privatem Rundfunk nicht in der notwendigen Weise wahrgenommen worden seien.

Bärbel Höhn (DIE GRÜNEN), Fraktions-sprecherin, unterstrich, wenn man einen Staatsvertrag ablehne, bedeute das noch nicht, daß man gleichzeitig den öffentlich-rechtlichen Rundfunk im Stich lasse. „Uns gehen in vielen Punkten diese Staatsverträge nicht weit genug, insbesondere hinsichtlich des öffentlich-rechtlichen Rundfunks“. Obwohl man den öffentlich-rechtlichen Rundfunk stärken wolle, halte man diese Staatsverträge nicht für weitgehend genug. „Deshalb werden wir diese Staatsverträge ablehnen“, sagte Frau Höhn. Natürlich wende man sich mit der Ablehnung des Staatsvertrages, auch wenn darin der Standort Deutschlandfunk und Deutsche Welle sichergestellt sei, nicht gegen die Interessen des Landes NRW. Die Abgeordnete sprach sich ferner dagegen aus, daß laut Präambel die Privaten einfach zu gut weggämen. Für die Grünen sei Priorität im Rundfunkbereich die Sicherung der Grundversorgung durch den öffentlich-rechtlichen Rundfunk.

Ministerpräsident Johannes Rau (SPD) erklärte: „Die ‚Magna Charta‘ der Rundfunkpolitik für das vereinte Deutschland habe ich in der ersten Lesung gesagt. Ich stehe dazu.“ Der Regierungschef fuhr fort, er glaube, daß die überwiegende Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks über Gebühren die richtige Sicherung sei. Das glaubten auch die Mehrheiten in 16 Ländern. Denn in 16 Ländern werde dieser Staatsvertrag eine Mehrheit finden: „Dabei werden

Grüne-Stimmen sein, dabei werden liberale Stimmen sein, dabei werden CDU-Stimmen sein; hier muß das die Mehrheit allein tun.“ Der Ministerpräsident betonte, man bekomme ein schlüssiges System im neuen vereinten Deutschland. Er schränkte jedoch ein, dieses System gefalle ihm auch nicht in allen Teilen. Ihm gefalle u. a. nicht die Okkupation des Mitteldeutschen Rundfunks durch parteipolitisch gesteuerte Personalpolitik. Für die Annahme des Staatsvertrages gebe es auch Landesgründe: Deutschlandfunk, Deutsche Welle, Sitzsicherung — das seien Arbeitsplätze, das sei medienpolitische Mitverantwortung. Da gebe es noch einen Grund: Das sei der Westschienenkanal. Rau schloß: „Diesen Westschienenkanal wollen wir gerne in Nordrhein-Westfalen haben. Ich hoffe, daß uns das gelingt.“ Alles, was er darüber höre und lese, stimme ihn positiv. Denn Alternativen zu RTL plus und SAT 1 wären ihm schon recht.

Dr. Achim Rohde (F.D.P.) bekräftigte in einem zweiten Beitrag, er habe darauf aufmerksam gemacht, daß Gebühren für ein Rundfunksystem, das nicht mehr von allen Fernseh- und Hörfunkkonsumenten in Anspruch genommen werde, immer mehr als Zwangsgebühren betrachtet werden müßten.

Staatsvertrag

Auf Empfehlung des Hauptausschusses hat der Landtag einem Antrag der Landesregierung auf Zustimmung zu einem Staatsvertrag entsprochen und dem Abkommen zwischen dem Land NRW, dem Land Niedersachsen, der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich der Niederlande über grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Gebietskörperschaften und anderen öffentlichen Stellen in zweiter Lesung ohne Debatte zugestimmt (Drs. 11/1970).



Blick ins Plenum: v.r. die SPD-Abgeordneten Vera Dedanwala und Uwe Herder.

Foto: Schüler

Fernsehnorm: Kein Zwang

Der Landtag hat einen Antrag der SPD-Fraktion „Kein Zwang bei der Einführung einer neuen Fernsehnorm“ in direkter Abstimmung einstimmig angenommen (Drs. 11/2629). Der Abgeordnete **Jürgen Büssov** bat die Präsidentin, sie möge dafür sorgen, daß über den Beschluß des Landtags nicht nur die Landesregierung, sondern auch der Deutsche Bundestag, die Bundesregierung, das Europäische Parlament, die Europäische Kommission und die anderen Landesregierungen und Landesparlamente informiert würden.

Keine Befangenheit

Der Landtag hat in erster Lesung einen F.D.P.-Gesetzentwurf zur Regelung der Inkompatibilität im Rundfunkrat des Westdeutschen Rundfunks und in der Rundfunkkommission einstimmig an den Hauptausschuß überwiesen. Der F.D.P.-Fraktionsvorsitzende **Dr. Achim Rohde** erklärte zur Begründung, das Amt des Vorsitzenden des WDR-Rundfunkrates sei nach Meinung der F.D.P. mit dem des Vorsitzenden des Hauptausschusses des Landtages nicht vereinbar. Der SPD-Abgeordnete **Johannes Pflug** hielt dagegen, der Vorsitzende des Hauptausschusses vertrete den Hauptausschuß lediglich im Innenverhältnis. Nach außen nehme die Präsidentin des Landtages die staatsrechtliche Stellung als Repräsentantin ein. Der Vorsitzende habe außerdem das Ordnungsrecht in den Sitzungen und noch einige andere Kompetenzen, die allesamt jedoch nicht geeignet seien, eine Besorgnis der Befangenheit festzustellen, wie der F.D.P.-Antrag dies tue. Der CDU-Abgeordnete **Eckhard Uhlenberg** meinte, nur in NRW habe man die Situation, daß der Vorsitzende des Rundfunkrates gleichzeitig Landtagsabgeordneter sei. Die Grünen-Abgeordnete **Bärbel Höhn** sagte, wenn man konsequent das Ganze weiter verfolge, müsse es im Prinzip so sein, daß keine MdL's, keine Mitglieder dieses Landtags, gleichzeitig Mitglieder im Rundfunkrat sein könnten. **Staatskanzleiminister Wolfgang Clement** (SPD) unterstrich, im Hauptausschuß säßen die Mitglieder des Landtags, die medienpolitisch besonders erfahren seien. Welchen Sinn mache diese Operation? Doch nur den, die eine Person zu fixieren.

Hermann Heinemann, nordrhein-westfälischer Arbeits- und Sozialminister, Mitglied des Landtags und seit 17 Jahren Vorsitzender des größten Bezirks der SPD, Westliches Westfalen mit 130 000 Mitgliedern, wird im nächsten Jahr für dieses Parteiamt nicht mehr kandidieren. Der dienstälteste Bezirkschef der Sozialdemokraten will sein Amt für einen Jüngeren freimachen. Als aussichtsreichster Nachfolgekandidat gilt der Sauerländer **Franz Müntefering**, zur Zeit Hermann Heinemanns Stellvertreter im Bezirksvorsitz und Geschäftsführer der SPD-Bundestagsfraktion.

Betreuungsgesetz

Rechte von Betroffenen werden gestärkt

Als eine der wichtigsten Reformen der Nachkriegszeit auf dem Gebiet des Familienrechts hat Sozialminister Hermann Heinemann (SPD) das Gesetz zur Ausführung des Betreuungsgesetzes und zur Anpassung des Landesrechts bezeichnet, das der Landtag in erster Lesung beraten hat (Drs. 11/2464).

Sozialminister Hermann Heinemann (SPD) erklärte, dieses Gesetz sei eine der wichtigsten Reformen der Nachkriegszeit auf dem Gebiet des Familienrechts. Der vorliegende Gesetzentwurf trage dem Rechnung, indem er durch die Zuständigkeitszuweisung an die Kreise, die kreisfreien und großen kreisangehörigen Städte und die Landschaftsverbände deren Fachwissen und bewährte Aufgabenwahrnehmung im Bereich der Volljährig-Vormundschaften und -Pflegschaften den künftig zu Betreuenden zugute kommen lasse. Durch die zusätzlichen Anerkennungsvoraussetzungen für Betreuungsvereine werde ein fachlicher Standard im Interesse der Betroffenen garantiert und wirtschaftliche Betätigung in einem Bereich ausgeschlossen, der allein durch Fürsorge und Hilfe für die Betroffenen geprägt sein dürfe.

Entmündigung abgeschafft

Vera Dedanwala (SPD) sagte, wichtig sei bei diesem Betreuungsgesetz, daß in der Tat die Entmündigung abgeschafft werde und die betroffenen Personen nun in einer persönlichen Betreuung begünstigt würden. Diese persönliche Betreuung sei aber nur dann möglich, wenn es ein hohes ehrenamtliches Engagement im Bereich der Betreuer geben werde. „Es ist ein großes Gesetzeswerk“, schloß die Abgeordnete.

Georg Gregull (CDU) stellte fest, dieser Gesetzentwurf des Ministers Heinemann sei im Hinblick auf Verfahren und Inhalt als mangelhaft zu bezeichnen. Den großen Worten folgten keine angemessenen Taten. Die Anregungen aus der Praxis seien nur unzureichend aufgegriffen worden. Dabei sollte sich doch jeder Sozialpolitiker, besonders der Sozialminister, für die schwächsten Glieder der Gesellschaft mit ganzer Kraft einsetzen.

Heinz Lanfermann (F.D.P.) wies darauf hin, nicht in erster Linie der Sozialminister, sondern der Justizminister sei gefordert, ganz klar zu sagen, welche Belastungen auf die Vormundschaftsgerichte zukämen. „Wir wissen, daß es längere Anhörungen, mehr Gespräche und einen erhöhten Aufwand gibt.“ Das sei auch bewußt und gewollt im Interesse dieser Menschen so gemacht worden, aber dann müsse man auch für die Umsetzung sorgen. Man könne es nicht einfach „kalt“ auf die Belastung der Justiz aufsatteln, ohne besondere Vorkehrungen zu treffen.

Daniel Kreutz (DIE GRÜNEN) sagte, seine Fraktion begrüße es, daß mit dem Betreuungsgesetz eine neue Rechtsgrundlage geschaffen worden sei, und daß dieses alte, aus Wilhelminischer Vorzeit stammende Vormundschafts- und Pflegschaftsrecht endlich in der Versenkung verschwinde, wo es seit langer Zeit hingehöre. Begrüßt werde ferner, daß nunmehr die Rechte von Betroffenen gestärkt werden sollten, daß vor allen Dingen ihre Ansprüche auf Wahrung wenigstens einer gewissen Selbständigkeit in Zukunft gesichert werden solle.

Skatturnier im Landtag

Der SPD-Abgeordnete Helmut Hellwig bittet zum alljährlichen Skatturnier im Landtag. Es soll am Dienstag, 10. Dezember 1991, um 15 Uhr stattfinden. Eingeladen sind alle Mitglieder der Landesregierung, Abgeordneten, Journalisten und Mitarbeiter der Landtagsverwaltung sowie Gäste. Es gibt eine Reihe von Preisen, darunter für den Sieger den „Ernst-Wilczok-Pokal“.



Informationsaustausch: v. r. die CDU-Abgeordneten Heidi Busch und Herbert Reul.

Foto: Schüler

EG-Binnenmarkt Grundlage für Neugestaltung des politischen Europa

Der Landtag hat das Übereinkommen zur Durchführung des Schengener Abkommens vom 14. Juni 1985 zwischen den Regierungen der Staaten der Benelux-Wirtschaftsunion, der Bundesrepublik Deutschland und der Französischen Republik betreffend den schrittweisen Abbau der Kontrollen an den gemeinsamen Grenzen nach erster Lesung an den Hauptausschuß überwiesen. Die Zustimmung zu dem Staatsvertrag war von der Landesregierung beantragt worden (Drs. 11/2528).

Innenminister Dr. Herbert Schnoor (SPD) erinnerte daran, daß nach Artikel 32 des Grundgesetzes in Verbindung mit dem Lindauer Abkommen das Einverständnis der Länder herzustellen sei. „Wir sollten dieses deshalb auch besonders ernst und besonders wichtig nehmen, weil hier die Länder an der Schaffung der Europäischen Union mitwirken und wir damit dokumentieren können, daß das Europa, das wir alle wollen, ein föderatives Europa ist“, sagte der Minister.

Norbert Burger (SPD) betonte, mit der Verwirklichung des Binnenmarktes entstehe nicht nur ein neuer bedeutender Wirt-

schaftsraum für 340 Millionen Menschen, sondern dieser Binnenmarkt werde auch die Grundlage für die Neugestaltung des politischen Europa zunächst innerhalb der EG sein. In dieser schwierigen Phase sei jeder Schritt, den die Mitgliedsstaaten gemeinsam vorankämen, von besonderem Wert.

Dr. Hans-Jürgen Lichtenberg (CDU) bezeichnete Mißtrauen gegen die Schengener Verhandlungen als unbegründet. Schengen richte sich weder gegen asylsuchende Flüchtlinge noch gegen die bürgerlichen Freiheitsrechte des einzelnen. Es gebe auch keine Sicherheitseinbußen durch den Abbau der Grenzkontrollen. So habe gerade die CDU von Anfang an alle politischen Bestrebungen bei Schaffung offener Grenzen darauf konzentriert, daß dieses nicht auf Kosten der Sicherheit der Bürger geschehen dürfe.

Dagmar Larisika-Ulmke (F.D.P.) sagte zum Schengener Abkommen, es zeige in die richtige Richtung, es schneide Fragen an, die von Bedeutung seien: die Asyl-Thematik, die Zusammenarbeit mit den anderen Polizeibehörden.

Roland Appel (DIE GRÜNEN) meinte, das Schengener Abkommen schaffe zwar im Inland für Waren, für Kapital, für Verkehr und zum Teil auch für Menschen mehr Bewegungsfreiheit. Es Sorge aber gleichzeitig dafür, daß die Außengrenzen der EG zu Betonmauern würden. Appel empfahl, diesem Vertragswerk so nicht zuzustimmen.

Exemplarische Hilfsleistungen der Gesellschaft

Der Landtag hat einen Antrag der Grünen „NRW gegen Einschränkungen bei der Sozialhilfe“ an die Ausschüsse überwiesen (Drs. 11/2640).

Daniel Kreutz (DIE GRÜNEN) erinnerte daran, daß ein Gutachten des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge zu dem Ergebnis gekommen sei, daß die Mehrbedarfzuschläge sachlich gerechtfertigt seien. Es könne doch nicht sein, daß diese Landesregierung gezielt die Armen in der Bundesrepublik für die Kosten der Einheit zur Kasse bitten wolle. **Dr. Wilhelm Vollmann** (SPD) stellte klar, die Beratung finde

im Fachausschuß statt. **Wilhelm Krömer** (CDU) erklärte, daß die Sozialhilfe exemplarische Hilfsleistungen der Gesellschaft darstelle. Man bewerte die Informationen und Aktivitäten der Grünen in diesem Punkt positiv. **Heinz Lanfermann** (F.D.P.) meinte zum Kollegen Kreutz, daß er der Landesregierung ausgerechnet vorwerfe, sie nehme den Armen das Geld, während die Reichen in ihren Geldspeichern säßen, gebe doch zu denken. **Sozialminister Hermann Heineemann** (SPD) schloß, da die Landesregierung mit den Menschen im Lande nicht für das Protokoll rede, verzichte sie auf ihre Ausführungen.

Landtag will keine neuen Subventionstatbestände

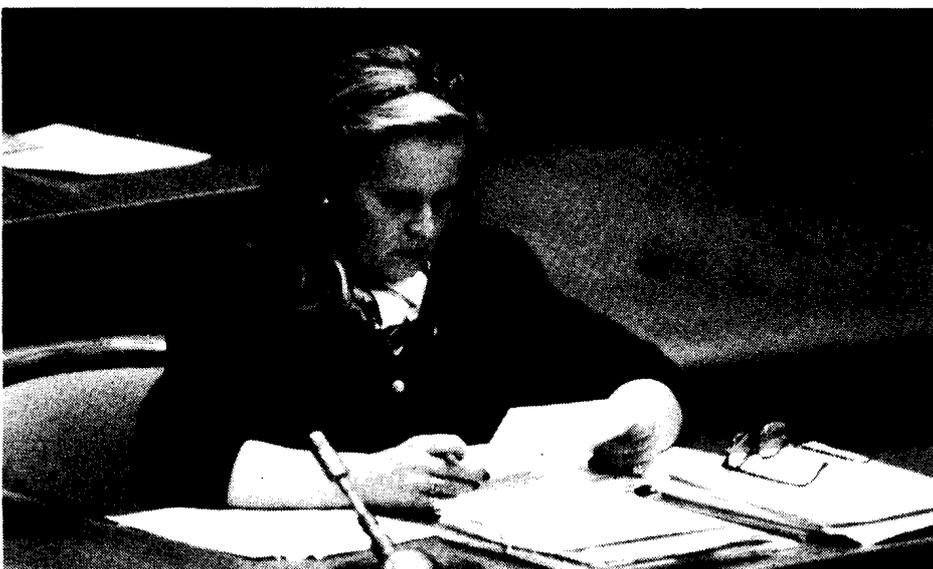
Der Landtag hat einen Antrag der CDU-Fraktion über ein Konzept „Nachwachsende Rohstoffe in Nordrhein-Westfalen“ entsprechend einer Empfehlung des Landwirtschaftsausschusses abgelehnt (Drs. 11/2622). Der SPD-Abgeordnete **Horst Steinkühler** sagte, man wolle keine neuen Subventionstatbestände schaffen. Nach Aussagen des Bundeslandwirtschaftsministers würde allein die Subventionierung von Biodiesel rund 2,5 Milliarden Mark kosten. Der CDU-Abgeordnete **Eckhard Uhlenberg** erwiderte, es gehe nicht darum, neue Subventionstatbestände zu schaffen, sondern darum, gerade auch unter umweltpolitischen Gesichtspunkten zum Thema „Nachwachsende Rohstoffe“ eine größere Bedeutung zu geben. Der F.D.P.-Abgeordnete **Friedel Meyer** stellte fest, man habe alle Jahre wieder über nachwachsende Rohstoffe gesprochen, und man werde wahrscheinlich alle Jahre wieder darüber reden müssen, um hier neue Perspektiven für die Landwirtschaft zu finden. Die Grünen-Abgeordnete **Dr. Katrin Grüber** sicherte zu, man werde sich in Zukunft wieder in die Ausschußberatungen einmischen. **Umweltminister Klaus Matthiesen** (SPD) erinnerte an die Grundsätze der Landesregierung bei der Förderung nachwachsender Rohstoffe. Es müsse u. a. ökonomisch vernünftig und ökologisch vertretbar und arbeitsteilig zwischen Bund und Bundesländern sein.

Integrierter Landbau

Der Landtag hat einen Antrag der CDU-Fraktion zum Thema „Integrierter Landbau-Chance für die Landwirtschaft“ für erledigt erklärt (Drs. 11/715). Der SPD-Abgeordnete **Reinhold Hemker** meinte, im Fachausschuß habe es vielfältige Anregungen gegeben, „die uns auch weiterhin beschäftigen werden“. Der CDU-Abgeordnete **Eckhard Uhlenberg** unterstrich, die Aufgabe, den integrierten Landbau landesweit in der landwirtschaftlichen Praxis einzuführen, bleibe. Der F.D.P.-Abgeordnete **Friedel Meyer** hielt es für wichtig, daß Bund und EG hierzu ebenfalls ihre Meinung vorbringen und sich vor allen Dingen auch der Bauernverband einschalte. **Marianne Hürten** (DIE GRÜNEN) betonte, angesichts der bevorstehenden weichenstellenden Entscheidung im Agrarbereich im Zusammenhang mit den Gattverhandlungen bedürfe es einer Diskussion um die strukturelle Dimension in der Landwirtschaft. Landwirtschaftsminister **Klaus Matthiesen** (SPD) erinnerte daran, daß die Landesregierung durch das Programm „Umweltverträgliche und standortgerechte Landwirtschaft“ bereits aktiv geworden sei.

Anhörung durchgeführt

Einen Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN auf Anhörung zu den sozialen, ökologischen und wasserhaushaltlichen Auswirkungen des beantragten Braunkohletagebaus Garzweiler II sowie den energiewirtschaftlichen Alternativen hat der Landtag entsprechend einer Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umweltschutz und Raumordnung für erledigt erklärt, weil die Anhörung durchgeführt worden war (Drs. 11/982).



Momentaufnahme: die F.D.P.-Abgeordnete Ruth Witteler-Koch.

Foto: Schüler

Automaten für Einwegspritzen im Gefängnis als Konsequenz

Der Landtag hat den Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN „AIDS und Strafvollzug in Nordrhein-Westfalen“ einstimmig an den federführenden Rechtsausschuß sowie an den Arbeits- und Sozialausschuß überwiesen (Drs. 11/2639).

Roland Appel (DIE GRÜNEN) sagte, er halte es für ein schweres Versäumnis, daß der Justizminister die Ergebnisse der AIDS-Enquetekommission bislang offensichtlich noch nicht umgesetzt habe. „Dabei müßten uns doch die Probleme bei AIDS im Strafvollzug auf den Nägeln brennen.“ Voraussetzung einer wirksamen AIDS-Prävention im Knast sei: Es müsse akzeptiert werden, daß es Drogengebrauch gebe, und daß der auch repressiv nicht zu unterbinden sei. Der Abgeordnete sprach sich ferner darüber aus, Diskriminierungen gegenüber Homosexuellen Gefangenen abzubauen.

Marie-Luise Morawietz (SPD) erinnerte daran, daß im Rahmen der AIDS-Prävention im Einkaufsangebot der Haftanstalten für Gefangene auch Kondome zugelassen worden seien. Konsequenz wäre es, auch Automaten für Einwegspritzen in Gefängnissen zuzulassen, um die Ansteckungsgefahr durch den abteilungsweiten Gebrauch ein und derselben Spritze einzudämmen. Zu den Forderungen der Enquetekommission meinte die Abgeordnete, diese seien in NRW teilweise längst Realität.

Dr. Hans-Ulrich Klose (CDU) betonte, wenn er den Gesichtspunkt der Substitution, des Ersatzes von Betäubungsmitteln durch ein Arzneimittel wie Methadon, betrachte, so gelte dasselbe, was für die Anwendungen dieses Arzneimittels in der Allgemeinheit gelte, auch für den Vollzug. Man werde sehr gründlich prüfen müssen, ob mit dem Einsatz eines Substitutionsmittels nicht tatsächlich die Gefahr der Ausbreitung der Sucht in den Anstalten gefördert werden könnte, statt sie zu verhindern.

Heinz Lanfermann (F.D.P.) sagte, man habe es hier mit einem schwierigen Thema zu tun, das sicherlich der eingehenden Beratung in den Fachausschüssen bedürfe. Man werde sowohl die Sicherheit im Vollzug, aber auch die folgenden Problematiken erörtern: Wie sehe es mit dem Schutz von Gefangenen und Bediensteten aus? Wie sehe es mit den Rechten und mit der ohnehin ja eingeschränkten Möglichkeit der Lebensführung für Gefangene aus?

Justizminister Dr. Rolf Krumsiek (SPD) erklärte: „Wir sind hier in Nordrhein-Westfalen mit die ersten gewesen, die 1985/86 sowohl den Gefangenen als auch den im Strafvollzug tätigen Bediensteten Handreichungen gegeben haben, wie sie sich denn verhalten sollten.“ Man werde die Vorschläge der Enquete-Kommission sehr sorgfältig prüfen und habe sie teilweise schon geprüft. Bei den Präventionsmaßnahmen für den Vollzug gehe man davon aus, daß es in den Justizvollzugsanstalten Drogengebrauch und Not-Homosexualität gebe.

Bundeskanzleramt...

Fortsetzung von Seite 3

Hilfe für Kurdistan mit einer Etaterhöhung um 20 Millionen Mark entspann sich eine lebhafte Diskussion, wie weit Hilfe eines Landes wie Nordrhein-Westfalen reichen soll. Die CDU-Sprecherin Ruth Hieronymi wandte generell ein, die Mittel für humanitäre Hilfe sollten nicht beim Ministerpräsidenten, sondern beim Sozialminister etatisiert werden und man wolle nicht, daß sie auf Sinti und Roma beschränkt würden. Clement erwiderte darauf, prinzipiell sei der Ministerpräsident für Außenmaßnahmen des Landes zuständig. Grünen-Sprecherin Bärbel Höhn unterstrich, ihre Fraktion wolle das Reintegrationsprojekt mit der Rückkehr von Roma nach Mazedonien nicht unterstützen, weil es eher zu sozialen Spannungen führe. Frau Hieronymi machte klar, die CDU könne speziellen Maßnahmen in Mazedonien nicht zustimmen, weil sie die Folge einer verfehlten Politik hier sei. Bei den Sinti und Roma habe das den Eindruck erweckt, sie brauchten nur nach NRW zu kommen, dann bekämen sie ein Daueraufenthaltsrecht. Der Minister bat daraufhin, das Projekt auf Dauer anders zu beurteilen, wenn es auch andere Auffassungen über die Vorgeschichte gebe. Der CDU-Fraktionsvorsitzende Dr. Helmut Linssen bat um Verständnis für die Haltung der CDU zur Vorgeschichte. Er erklärte sich jedoch gerne bereit, jederzeit über Flüchtlingshilfe zu sprechen.

Dann kam in der Aussprache noch einmal das Thema Kurdistan auf. Der Abgeordnete Büssow nannte Kurdistan zwar einen Brenn-

punkt, meinte jedoch, es könne nicht Aufgabe des Landes sein, über den Haushalt in dieser Höhe zu intervenieren. Bärbel Höhn unterstrich dagegen die Dringlichkeit des Grünen-Antrages. Im Nord-Irak brenne es momentan wieder. Minister Clement sagte, daß geholfen werden müsse, sei unstrittig. Er gab allerdings zu bedenken, erst seien einmal die Europäische Gemeinschaft sowie der Bund gefordert. „Wir können nicht Aufgaben für andere übernehmen!“ Zu der von den Grünen beantragten Rußlandhilfe in Höhe von 40 Millionen Mark merkte Clement an: „Wir müssen erst mal sehen, mit wem wir es zu tun haben.“ Den Menschen werde nicht durch das Hineinpumpen von Geld geholfen. Der F.D.P.-Fraktionsvorsitzende Rohde forderte, Prioritäten zu setzen. Er betonte: „Wir können mit Haushaltsmitteln des Landes nicht die Probleme in aller Welt lösen.“

„LRH nicht Staatskanzlei...“

Fortsetzung von Seite 4

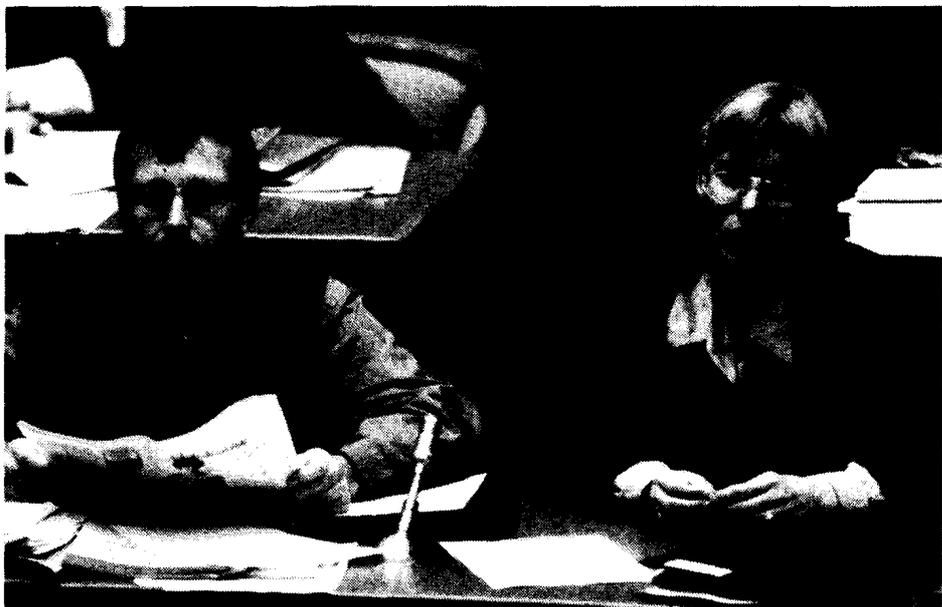
Finanzminister Heinz Schleißer (SPD) hielt nichts von dem Versuch, den LRH für „Oppositionsstrategien zu instrumentalisieren“, das könnte die eigentliche Prüffähigkeit blockieren und den LRH „zur Staatskanzlei der Opposition werden“ lassen. Der Minister plädierte dafür, Erfahrungen mit der beschlossenen Überprüfung der Effizienz der Vorprüfungen zu sammeln und sich danach über neue Methoden zu unterhalten. Er sei gegen ein „Zurechtbiegen“ der Haushaltsordnung, nur um die vielfach behaupteten „Mißstände“ mit der Wirklichkeit in Übereinstimmung zu bringen.

Landtagsandacht

Der Beauftragte der Evangelischen Kirchen bei Landtag und Landesregierung, Helmuth Koegel-Dorfs, sowie der Leiter des Katholischen Büros, Augustinus Henckel-Donnersmarck, laden zur nächsten Landtagsandacht im Landesparlament ein. Die Andacht findet am Donnerstag, 12. Dezember 1991, um 9 Uhr, im Raum E3Z04 des Landtagsgebäudes statt.

Rau spendete aus seinem Portemonnaie

Beim Fußballspiel zwischen dem WDR und dem FC Landtag in Duisburg wurden 1700 DM eingenommen. 300 DM davon hat Ministerpräsident Johannes Rau aus seinem privaten Portemonnaie beigesteuert. Der Veranstalter, die Kindernothilfe, überweist den Betrag an die „Hilfsaktion Hungerhilfe Äthiopien“. Fußball für einen guten Zweck.



Im Blickpunkt: v.r. die Grünen-Abgeordneten Beate Scheffler und Gerhard Mai.

Foto: Schüler



Klaus Strehl (SPD, l.), Dr. Annemarie Schraps (CDU).

Schutz vor Lärm

Änderungen des Landes-Immissionschutzgesetzes (Drs. 11/2489) wurden bei grundsätzlicher Zustimmung aller Fraktionen in die Ausschußberatung überwiesen.

Umweltminister Klaus Matthiesen (SPD) begründete die Änderung mit Anpassung an Bundesrecht bei Lärminderungsplänen, Verbindlichkeit von Luftreinhaltungs- und Feuerwerksvorschriften. Darüber hinaus verankere die Landesregierung eine Pflicht zur Vorsorge bei nichtgenehmigungspflichtigen Anlagen. Konflikte könnten die Gemeinden angemessen selbst regeln.

Klaus Strehl (SPD) begrüßte die Novelle zum Lärmschutz und Eingriffsmöglichkeiten für die Gemeinden zu dauerhaftem Recht. Lautsprecherwerbung vor Wahlen solle sechs Wochen lang erlaubt sein, ein kürzerer Zeitraum sei denkbar.

Dr. Annemarie Schraps (CDU) begrüßte den Schutz der Gesundheit des Bürgers. Auch im Freizeitverhalten nehme Lärm zu. Ausnahmen beim Lärmschutz müßten im Interesse der Landwirte bei Ernte und Frühjahrbestellung gelten.

Hans-Joachim Kuhl (F.D.P.) bemängelte zu langsame Umsetzung von Bundesrecht in NRW, begrüßte aber den Inhalt der Novellierung auch beim Vorsorgegebot. Ausnahmen für die Landwirtschaft seien witterungsbedingt und noch weiter abzufassen. Insgesamt bringe das neue Recht eine ganze Reihe von Verbesserungen, auch dank der Zustimmung der SPD im Bundestagsfachausschuß.

Gerhard Mai (DIE GRÜNEN) hielt den Zusatz „soweit möglich und zumutbar“ für diffus. Schädliche Umwelteinwirkungen müßten eindeutig vermieden werden. Der Stand der Technik solle in jedem Fall maßgebend sein. Unnötiges Laufenlassen von Motoren solle genauer definiert werden.



Hans-Joachim Kuhl (F.D.P., l.), Gerhard Mai (DIE GRÜNEN). Fotos: Schüler

Private Finanzierung öffentlicher Aufgaben

Der CDU-Antrag „Private Finanzierung öffentlicher Infrastruktur“ (Drs. 11/2511) wurde nach kurzer Aussprache am 14. November entgegen ursprünglich beabsichtigter direkter Abstimmung in die Ausschußberatung überwiesen.

Marianne Paus (CDU) begründete den Antrag ihrer Fraktion mit Knappheit öffentlicher Mittel und steigenden Schulden. Gewaltiger Investitionsbedarf, vor allem für Verkehr und Umwelt, veranlasse die CDU zur Suche nach neuen Wegen. Grundlage des Antrags sei die Arbeitsgruppe „Private Finanzierung öffentlicher Infrastruktur“ der Bundesregierung. Erfahrungen zeigten, daß private Anbieter häufig effizienter und kostengünstiger investierten. Als Betreiber kämen verschiedene Modelle in Frage. Rechtliche Hindernisse gebe es nicht. Private Investitionen könnten volkswirtschaftlich sinnvoll sein, wenn sie mehr Wachstum, Einkommen und Beschäftigung bewirkten.

Heidemarie Berger (SPD) hielt diesen Weg für vielleicht sinnvoll in den neuen Bundesländern, auch wegen schnellerer Wirkung. Für NRW sei das jedoch fraglich. Nach einem Leasing-Modell entstünden dem Staat für 100 Kilometer privat finanzierter Autobahn jährlich 100 Millionen Mark Kosten. Einnahmeausfälle bei Nebenanlagen seien gar nicht mitgerechnet. Die SPD lehne den Antrag ab.

Rudolf Wickel (F.D.P.) hielt den CDU-Antrag für einen ersten Ansatz des Umdenkens. Musterbeispiel sei die modernste Müllverwertungsanlage Deutschlands für 285 Millionen Mark mit einem privaten Partner. Daseinsvorsorge werde durch staatliche Auftraggeber und private Investoren besser erfüllt als durch Verschiebung mangels Finanzmitteln.

Gisela Nacken (DIE GRÜNEN) hielt den Antrag für einen Schnellschuß. Die Straßenbaulobby wittere seit der Vereinigung Morgenluft. Das Leasing-Modell sei für Steuerzahler kein gutes Geschäft. Das Motto „Verkehr finanziert Verkehr“ treffe auf den Grünen-Vorschlag einer Nahverkehrsabgabe zu, nicht aber auf Straßenbau. NRW solle erst einmal abwarten. Auch bei freien Berufen gebe es hier keinen Handlungsbedarf.

Innenminister Dr. Herbert Schnoor (SPD) hielt zwar die Fragestellung für richtig, aber nicht die Übertragung auf die alten Bundesländer. Modelle mit höchstens kurzfristigen Vorteilen für die öffentliche Verwaltung zu Lasten anderer Haushaltsebenen seien wenig sinnvoll. Auch Formen der Sonderfinanzierung, Schattenhaushalte, Lastenverschiebung in die Zukunft wolle NRW nicht. Es gebe bereits erfolgreiche gemischtwirtschaftliche Zusammenarbeit. Neues sei aus Untersuchungen nicht zu erwarten.

Heinz Hardt (CDU) trat dafür ein, den Zeitvorteil auch angesichts des EG-Binnenmarkts zu gewichten. Die CDU bitte um Ausschußüberweisung und verzichte auch auf die Berichterstattung der Regierung.

Energiespargesetz

Der Entwurf eines „Gesetzes für eine sparsame, rationelle, sozial- und umweltverträgliche Energieerzeugung und -nutzung in NRW“ der GRÜNEN-Fraktion (Drs. 11/2540) wurde nach erster Lesung am 14. November in die Ausschußberatung überwiesen.

Dr. Manfred Busch (DIE GRÜNEN) begründete den Entwurf mit bisher nicht genutzten Chancen des Landes: Energie- und Preisaufsicht des Wirtschaftsministers, auch durch Minimalkostenplanung. Statt neuer Kraftwerke könne in Energieeinsparung investiert werden. Die Wuppertaler Energieagentur solle landesweit ausgebaut werden und als Träger von Energiesparinvestitionen Risiken, aber auch Vorteile übernehmen. Die Wirtschaftlichkeit von Kraft-Wärme-Kopplung werde bisher künstlich gedrosselt. Energiesparen an öffentlichen Gebäuden müsse zunächst bei Modernisierungsmaßnahmen ansetzen.

Helmut Kupski (SPD) stimmte den Zielen zu und zählte Landesaktivitäten bei der Nutzung unerschöpflicher Energiequellen und beim Ausbau der Fernwärme auf. NRW schlage im Bundesrat eine Änderung des Energiewirtschaftsgesetzes von 1935 vor, das bewirke mehr. Über eine Landes-Energieagentur solle man reden.

Hans-Karl von Unger (CDU) erkannte die Zielsetzung der „dicken Fleißarbeit“ der Grünen an, hielt jedoch den Ansatz für zu kurz, angesichts des Bevölkerungswachstums den hohen Energiebedarf durch Einsparungen decken zu wollen. Sparpotentiale und umweltfreundliche Energiequellen allein genügen nicht. Eine neue Generation von Kernkraftwerken ermögliche schadstofffreie Stromerzeugung. Im übrigen lehne die CDU weitere dirigistische Eingriffe ab.

Hagen Tschoeltsch (F.D.P.) fragte nach der bundesweiten Verbreitung und der Art der vorgeschlagenen Abgabe. Als Lenkungsabgabe würden die Finanzmittel ständig zurückgehen, als Finanzierungsabgabe Anreize zum weiteren hohen Verbrauch geben. Bei erneuerbaren Energien müsse auch auf die Kosten geachtet werden. Über Minimalkostenplanung solle man reden, das sei hochinteressant. Dem Energiepaß könne auf freiwilliger Basis zugestimmt werden.

Wirtschaftsminister Günther Einert (SPD) stellte zahlreiche Übereinstimmungen mit der Regierung fest. Nicht ausgereift sei die Forderung einer Schrittmacherrolle des Landes bei der Energieversorgungsreform. Um wettbewerbsfähig zu bleiben, setze NRW auf bundesweite Fortschritte. Gemeinsames Handeln sei auch bei einer Abwärmabgabe erforderlich.

Energiekonzepte

Das Land Nordrhein-Westfalen hat im Jahr 1991 aus Mitteln der Stadterneuerung für vorbereitende Untersuchungen und Planungen zur Aufstellung örtlicher und Regionaler Energiekonzepte Mittel in Höhe von 1,548 Millionen Mark für zwölf Vorhaben bereitgestellt. Das geht aus der Antwort des Stadtentwicklungsministeriums auf eine Kleine Anfrage der F.D.P.-Abgeordneten Hagen Tschoeltsch und Hans-Joachim Kuhl hervor (Drs. 11/2609).

Anhörung Wirtschaftsausschuß: Regionalkonferenzen auf dem Prüfstand

Kammern: Teure Spitzenprodukte aus NRW sind keine Dauerlösung

Von nützlich bis erfolglos reichten die Bewertungen der Sachverständigen-Erfahrung mit Regionalkonferenzen in NRW in der vom Vorsitzenden Dr. Jürgen Schwericke (CDU) und seinem Stellvertreter Loke Mernizka (SPD) geleiteten Anhörung des Ausschusses für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie am 18. November. Der Anhörung von fünfzehn Fachleuten aus Wirtschaft, Verwaltung und Wissenschaft lagen außer einem umfangreichen Fragenkatalog des Ausschusses auch Anträge der Fraktionen der SPD, CDU und F.D.P. zugrunde, die auf effizientere Strukturförderung abzielen.



Handwerksbetriebe ziehen beim Wettbewerb um Fördermittel aus der Gemeinschaftsaufgabe Regionale Wirtschaftsstruktur den Kürzeren, meinten Fachleute bei der Anhörung zur regionalen Strukturpolitik im Landtag.

Fotos: Schüler

Für die kommunalen Spitzenverbände berichtete Beigeordneter Georg Lange von Sorgen der Kommunen über zunehmende Verlagerungen strukturpolitischer Entscheidungen weg von der kommunalen Ebene. Örtliche Aufgaben sollten bei den Kommunen bleiben. Für überörtliche Zusammenarbeit eigneten sich die Wasserwirtschaft und die Abfallbehandlung, Marketing und Fremdenverkehr. Bei manchen Regionalkonferenzen sei es nicht um übergeordnete Förderkriterien gegangen, sondern seien lokale Projekte gegenseitig ausgehandelt worden. Mit Befriedigung nähmen die Kommunen zur Kenntnis, daß die Landesregierung laut Staatskanzleiminister an dem Regionalkonzept nicht festhalten wolle.

Als bemerkenswert erfolgreich bezeichnete Karl Esser die Arbeit der Regionalkonferenz Aachen und deren Plattform, AGIT (Aachener Gesellschaft für Innovation und Technologietransfer). Bei Ausfall der Bonner Strukturhilfe sei jedoch der Aufwand zu hoch und nicht mehr vertretbar. Regionalkonzepte sollten sich auf wenige, in überschaubarer Zeit umsetzbare Maßnahmen konzentrieren. Ein zu großer Teilnehmerkreis führe zur Arbeitsunfähigkeit. Über die neue Organisation „Region“ gebe es Unbehagen, insbesondere bei der kommunalen Selbstverwaltung. Wirtschaftsförderung in NRW sei in letzter Zeit noch komplizierter geworden.

Erfahrungen als Mitglied des Bezirksplanungsrates Münster brachte Joachim Musholt ein. Die Stärkung der regionalen Selbstverwaltung sei eindeutig zu bejahen. Allerdings müßten die Regionen dafür Mittel erhalten. Bei der Regionalkonferenz Münster sei die politische Legitimation hergestellt worden. Das regionale Entwicklungskonzept Münsterland gliedere sich in eine Stärken- und Schwächen-Analyse, Handlungsfelder sowie Ziele und Projekte. Regionen dürften aber nicht nur Spielräume, sondern müßten auch Gestaltungsräume erhalten. Ohne die Ebene Regierungspräsident und ohne Bezirksplanungsrat wäre es nur zu einem Sammelsurium von Wünschen gekommen.

Namens der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung (GfW) beschränkte sich Joachim Musholt auf die Ansiedlung ausländischer Investoren. NRW sei als Standort für Unter-

nehmen interessant, denen es um hohe Qualität und Marktnähe ankomme. Der Wettbewerb um Ansiedlungen verschärfe sich durch den Abbau der Kohleförderung, Veränderungen bei Elektro-, Maschinenbau und Automobilindustrie, durch Stilllegung von Truppenstandorten und durch Berlin. Die GfW begrüße regionale Kooperation. Ihre neue Abteilung „Frau und Wirtschaft“ sei bei Regionalkonferenzen vertreten gewesen. Die Höhe der finanziellen Förderung spiele bei der Standortwahl letztlich eine erhebliche Rolle. Aber es komme auch sehr auf das sonstige Umfeld und die Durchschaubarkeit der Förderung an. Schnelle Verfahren seien wichtig.

Handwerksbetriebe hätten beim Wettbewerb um Fördermittel bisher den kürzeren gezogen, meinte Geschäftsführer Dr. Thomas Köster (Rheinisch-Westfälischer Handwerkerbund). Das Handwerk beschäftige in NRW rund 995 000 Menschen in 143 500 Betrieben, die 1990 einen Umsatz von 124 Milliarden Mark erwirtschaftet hätten. Auch habe es bedeutend zur Beschäftigung beigetragen (Zunahme seit 1986 um fast zwölf Prozent). Ferner ermögliche es schnelle Verbreitung technologischer Innovation. Die Gemeinschaftsaufgabe Regionale Wirtschaftsstrukturförderung diene vor allem Großunternehmen und berücksichtige die Handwerksunternehmen kaum. Das Instrument weise zahlreiche Abstrusitäten auf. 1990 sei jeder neue Arbeitsplatz mit 43 600 Mark subventioniert worden, das sei mehr als sechsmal soviel wie nach dem Beschäftigungsförderprogramm, dessen Arbeitsmarkt-Effekt enorm und dessen Aufwand gering sei. NRW solle insgesamt aus der Förderkulisse der GA herausgenommen werden, auch im Hinblick auf die neuen Länder. Insgesamt solle sich NRW auf Engpässe konzentrieren: bezahlbare Flächen, Qualifizierung, Technologieberatung. Vor zuviel Aktionismus warnte Geschäftsführer Peter Lampe (Landesentwicklungsgesellschaft). Die Gründung einer Agentur bewirke noch nichts. Bei der Freigabe von Industrieflächen sei ein Partner für Unternehmen effektiver. „Weiche Standortfaktoren“ müßten weiter gefördert werden. Als Ausweg aus zu großer Kompliziertheit biete sich die direkte Förderung der Akteure an.



Vorsitzender Dr. Jürgen Schwericke (CDU, l.) und Stellvertreter Loke Mernizka (SPD) leiteten die Anhörung des Wirtschaftsausschusses.

Dr. Willm-Rolf Meyer (Investitionsbank NW) hob saubere und stringente Förderlogiken in NRW hervor, die auch von der Administration eingehalten würden. Die dritte Ebene EG neige dazu, diese klaren Grundsätze aufzubrechen. Langfristige Festzinsen seien sinnvolle Förderung. Neuansiedlungen sollten höher als Erweiterungsinvestitionen subventioniert werden. Das Beschäftigungsprogramm des Landes sei sehr gut gelungen. Das Abwasserkonzept sei zielgenau, ideal. Bei verstärkter Förderung von Humankapital bestehe die Gefahr der Überfrachtung. Private Gewerbe- und Industrieparks sollten einbezogen werden.

Eine zutreffende Beratung vor Ort werde immer schwieriger, sagte namens der Bankenvereinigung NRW Franz-Josef Dick und monierte häufige Änderungen als Erschweren. Nahezu alle Förderprogramme seien zu komplex. Die Stimmung draußen sei so schlecht wie noch nie in 25 Jahren. Die Förderung des Einsatzes von Humankapital sei ohne konkrete Investition nicht nachzuvollziehen. Sachinvestitionen seien beschreibbar, nachvollziehbar, belegbar. Das Bankenverfahren habe sich sehr gut bewährt. Insgesamt solle die Organisation gestrafft werden.

Gemeinsamkeiten von Regionen seien durch die Regionalkonferenzen gestärkt worden, berichtete Geschäftsführer Dr. Rudolf Alberg (IHK-Vereinigung NRW). Negative Erfahrungen seien: mangelnder Konsens unter den Kommunen, Vernachlässigung klassischer Standortfaktoren, zu hoher Zeit- und Arbeitseinsatz, geringe Erfolge. Die Landesregierung habe sich nur teilweise an die Prioritätenliste gehalten. Der Strukturwandel solle den Kräften des Marktes überlassen und nicht behindert werden. Subventionen wirkten wettbewerbsverzerrend und sollten nur als Überbrückung und Hilfe zur Selbsthilfe gewährt werden. Zu viele Maßnahmen hätten hohe Mitnahmeeffekte. Trotz aller Förderprogramme sei der Standort NRW gefährdet. Spitzenprodukte mit höheren Preisen seien auf Dauer keine Lösung. Der Kostenwettbewerb müsse angegangen werden.

Winfried Mengelkamp (DGB) verlangte die Teilnahme aller gesellschaftlich und regional relevanten Kräfte und der Kommunal-

weiter nächste Seite Spalte 3

Jaax leitet Parlamentarische Gruppe Bahn

Mehr Gütertransporte auf die Schienen bringen

Die Parlamentarische Gruppe Bahn Nordrhein-Westfalen, ein interfraktioneller Zusammenschluß von über 70 Landtagsabgeordneten, hat sich in der vergangenen Woche in Düsseldorf neu konstituiert. Die Parlamentarier, die sich zum Ziel gesetzt haben, die „Abgeordneten des Landtags Nordrhein-Westfalen verstärkt über die Planungen, Probleme und Erfolge der Bahn zu informieren und die Interessen der Bahn im politischen Raum zu vertreten“, wählten den Vorsitzenden des Verkehrsausschusses, den SPD-Abgeordneten und Troisdorfer Bürgermeister Hans Jaax zu ihrem Vorsitzenden. Als Mitglied des Vorstandes wurden folgende Verkehrspolitiker gewählt: die stellvertretende Ausschußvorsitzende Marianne Thomann-Stahl (F.D.P.), der verkehrspolitische Sprecher der SPD-Fraktion Karl Böse, der bundesbahnpolitische Sprecher der SPD-Fraktion Uwe Herder, der verkehrspolitische Sprecher der CDU-Fraktion Heinrich Dreyer, der Parlamentarische Geschäftsführer der CDU-Fraktion Heinz Hardt und die verkehrspolitische Sprecherin der Fraktion DIE GRÜNEN Gisela Nacken.



Nach der Konstituierung (v.l.): Abgeordneter Karl-Heinz Brülle (SPD), die Präsidenten der Bundesbahndirektionen Hannover und Essen, Helmut Pohl und Rüdiger Schwarz, Vorsitzender der Parlamentarischen Gruppe und Ausschußvorsitzender Hans Jaax (SPD), Präsident der Bundesbahndirektion Köln, Dr. Hans Beck, Generalbevollmächtigter der Waggonfabrik Talbot KG, Dipl.-Ing. Peter Koch, Vizepräsident des Bundesbahnenzentralamtes Minden, Adolf Felsing sowie Vorstandsmitglied und verkehrspolitischer Sprecher, Heinrich Dreyer (CDU).
Foto: Bundesbahndirektion Köln

Bei der konstituierenden Sitzung hatte der Präsident der Bundesbahndirektion Köln, Dr. Hanns Beck, darauf hingewiesen, daß in einer Zeit voller Unruhe, aber auch voller Hoffnungen und Zukunftserwartungen gerade auch die Bundesbahn vor große Herausforderungen und auch Risiken gestellt sei. „Die Deutsche Einheit, der Europäische Binnenmarkt und die Öffnung im Osten Europas bringen neue Probleme und ungeahnte Möglichkeiten und Herausforderungen, aber sie öffnen auch ebenso ungeahnte Zukunftsperspektiven.“ Dies träfe auf eine Bundesbahn, die sich im Umbruch befinde, die wie noch nie seit ihrem Bestehen auf dem Weg zu neuen Ufern sei. Sie habe mit sich selbst viel zu tun und sie brauche deshalb auch Hilfe und Verständnis, sie sei aber auch offen und bereit, eben diesen neuen Weg zu gehen und an der Lösung der drängenden Probleme des Verkehrs entscheidend mitzuwirken. „Dies gilt ganz besonders in unserem Land Nordrhein-Westfalen, das ja auch seine eigene Wirtschaftsstruktur ständig neu finden und bilden muß.“

In einer Ansprache ging der Generalbevollmächtigte der Waggonfabrik Talbot KG, Dipl.-Ing. Peter Koch, auf die besondere Bedeutung von Nordrhein-Westfalen für die

Verkehrswirtschaft ein. Er betonte, daß Nordrhein-Westfalen heute das Bundesland, möglicherweise bald sogar der Teil Europas mit dem stärksten Verkehrsaufkommen sei. Aufgrund des großen Volumens der Massenguttransporte sei der Bahnanteil seit eh und je besonders hoch.

„Wir alle wissen aber“, so Koch, „daß die Massenguttransporte in der Zukunft weiter abnehmen werden. Sie werden abgelöst durch den Transport hochwertiger Wirtschaftsgüter in kleineren Stückzahlen.“ Hier seien also die Transporte zu suchen, die in Zukunft stärker auf die Bahn gelenkt werden sollen. Hierfür biete sich in besonderem Maße der kombinierte Ladungsverkehr an.

Der kombinierte Verkehr gehöre in der Bundesrepublik schon heute zum alltäglichen Bild in unserem gesamten Güterverkehrsgeschehen. Er sei in den vergangenen Jahren von hohen Steigerungsraten geprägt gewesen, „mit denen wir auch in den vor uns liegenden Jahren rechnen können“. Zum Abschluß seiner Ausführungen bot Koch den Mitgliedern der Parlamentarischen Gruppe die Mitarbeit der nordrhein-westfälischen Industrie an, „die Ihnen bei ihrer verantwortungsvollen Entscheidungsfindung gerne zur Seite stehen wird“.

Kammern...

Fortsetzung von Seite 13

politiker an den Regionalkonferenzen, damit nicht Kommunalparlamente nachzuvollziehen hätten, was nicht legitimierte Gremien beschlossen hätten. Unterhalb davon sollten Arbeitskreise gebildet werden. Einige ausgearbeitete Leitbilder hätten eher attraktiven Werbeslogans entsprochen als notwendiger Umstrukturierung. Arbeitsmarktpolitik sei nicht überall ausreichend berücksichtigt worden. Auf Landesebene solle ein Beirat koordinieren. Zur Kontrolle von Erfolgen gebe es Beispiele.

In Beantwortung von Fragen der Ausschußmitglieder wurden unter anderem die Rolle der Groß- und Kleinstädte bei den regionalen Konferenzen, die Auswirkungen von Mittelumschichtungen im Landeshaushalt, die Zukunft von Technologiezentren und das Ausweisen von Gewerbeflächen hinterfragt. Sein Vertrauen in die Wirksamkeit staatlicher Geschenkpoltik sei schwach, sagte nach der Pause Hans-Joachim Meggers von der Arbeitsgemeinschaft Selbständiger Unternehmer. Dies bestätigten Berichte zur Strukturpolitik der Vergangenheit. Regionalkonferenzen seien das absurdeste Verfahren irrationaler Strukturpolitik. Buntgemischte Ständevertretungen balgten sich um knappe Geschenke. Wirksamer sei weniger Regelung, niedrigere Steuern, billigere und marktnähere Verwaltungen.

Von unüberhörbaren Klagen über die Programmflut berichtete der Geschäftsführer der NRW-Arbeitgeberverbände Heinrich Burdack. Staatliche Aktivitäten sollten gestrafft werden. Ein ausreichendes Angebot erschwinglicher Flächen, gute Infrastruktur, leistungsfähiges Verkehrsnetz, qualifizierte Arbeitnehmer, leistungsbereite Behörden, erträgliche kommunale Hebesätze seien attraktive Standortfaktoren.

Noch unausgeschöpftes finanzielles Potential in fortbestehenden Förderprogrammen sah Dr. Heinrich Lienker (Innovations- und Koordinierungsstelle der Metallindustrie an der Ruhr) als Antwort auf Vorstellungen einer künftigen „geldlosen Regionalpolitik“. Vorbildlich sei die Landesinitiative Bergbautechnik. Im übrigen sollten Leitprojekte gefördert werden. Strukturpolitische Führung solle das Land als „Entwicklungsagentur“ übernehmen. Eine Wirtschaftsagentur NRW sei sinnvoll.

Entwicklungskonzepte wie für die Bergische Region, an der das Institut für Ökologische Wirtschaftsforschung Wuppertal beteiligt war, sind nach Ansicht von Diplom-Geograph Markus Hesse nützlich. Anstöße zur Wirtschaftsstruktur, zum Standortprofil, einem Kulturleitbild, zu Umwelt und Energie könnten jedoch schwer umgesetzt werden und stießen auf lokalpolitische Reibungen. Die bergische „Werkstattregion im Grünen“ zeige die Bedeutung von natürlichem Potential. Regionale Entwicklung sei mehr als Wirtschaftsförderung.

Dr. Sebastian Müller (Fachbereich Raumplanung der Universität Dortmund) bezweifelte den Erfolg bisheriger Umstrukturierung im Ruhrgebiet. Ungleichgewichte der Wirtschaft seien erhalten geblieben. Regionale Potentiale würden von den Akteuren überschätzt. Als Alternative zu einem unaufrichtigen Politikmodus empfahl Müller eine zweite Kammer zur Verklammerung von Kommunal- mit Landespolitik unter Einbeziehung von betroffenen und interessierten Bürgern.

Frauen-Etat 1992:

Eine Million mehr für Frauenhäuser und Beratungsstellen

Im Ausschuß für Frauenpolitik wurden bei der Beratung der Einzelpläne im Haushalt 1992 am 22. November SPD-Anträge für Personalkosten in fünf weiteren Frauenhäusern und in Frauenberatungsstellen in Höhe von zusammen fast einer Million Mark mehr als im Entwurf vorgesehen mit den Stimmen der CDU-Fraktion angenommen. Zahlreiche Änderungsanträge der GRÜNEN-Fraktion zu verschiedenen Ressorts fanden keine Mehrheit.

Zur Zeit verfügten in NRW noch zehn Kreise und eine kreisfreie Stadt über keine Zufluchtsstätte für mißhandelte Frauen, wird im SPD-Antrag festgestellt. Nach einer Aufstellung der Ministerin für die Gleichstellung von Frau und Mann sind dies unter anderem die Kreise Aachen, Euskirchen, Düren, Rhein-Sieg-Kreis, Rheinisch-Bergischer Kreis, Olpe, Mettmann, Viersen und Höxter. Ziel sei die landesweite Versorgung bis zum Ende der Wahlperiode. Im Haushaltsjahr 1992 sollen fünf neue Frauenhäuser mit Personalkostenzuschüssen für je eine Sozialpädagogin, eine Erzieherin und eine Hilfskraft gefördert werden.

Ebenfalls fünf neue Einrichtungen zur Beratung von Frauen sollen nach dem Willen des Frauenausschusses geschaffen werden. Die Frauenberatungsstellen hätten ein anerkanntes Angebot entwickelt und seien aus dem psychosozialen Betreuungssystem

Erhebliche Mehrausgaben durch Kohlerückzug

Die „sehr erhebliche Ausweitung des Ausgabevolumens“ (um 200 Millionen Mark auf 3,4 Milliarden) und der Verpflichtungsermächtigungen (um 1,4 auf 2,3 Milliarden Mark) im Haushalt 1992 des Wirtschaftsressorts begründete Minister Günther Einert in der von Vorsitzendem Dr. Jürgen Schwericke (CDU) geleiteten Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie am 27. November mit den Ergebnissen der Kohlerunde. Kernstück der verstärkten Landesausgaben in den Bergbauregionen sei der Handlungsrahmen für die vom Kohlerückzug betroffenen Regionen östliches Ruhrgebiet einschließlich Ahlen, Emscher-Lippe einschließlich Herne und Oberhausen sowie das Kohlegebiet Aachen-Heinsberg.

Die für 1997 vorgesehene Zusammenlegung niederrheinischer Bergwerke in Moers und Kamp-Lintfort sei, fuhr Einert fort, für die Landesregierung überraschend gewesen. Die Bergbaugemeinden des Kreises Wesel seien danach in den Handlungsrahmen aufgenommen worden.

An die zuvor vom F.D.P.-Sprecher Hagen Tschoeltsch beantragte Aktuelle Viertelstunde über Kürzungen im Einzelplan 08 und Programmänderungen 1992 schloß sich eine längere Aussprache an, in der es Abgeordneten der Opposition um die Straffung der Wirtschaftsförderung ging. Der Abschlußbericht „Programmwirksamkeit“ wurde für Anfang 1992 angekündigt.



Landtagspräsidentin Ingeborg Friebe (2. v.l.) hat den Vizepräsidenten a.D. des Landesrechnungshofs, Dr. Ehrenfried Sauter (3. v.l.), zum Abschied im Landtag empfangen. An der Feierstunde nahmen neben Sauters Ehefrau Marie-Theres (M.) die Landtagsabgeordneten Herrmann Jansen (l.) und Walter Grevenor (r., beide SPD) sowie der Präsident des Landesrechnungshofs, Professor Dr. Eberhard Munzert (2. v.r.), teil.

Foto: Schüller

nicht mehr wegzudenken, begründeten die Antragstellerinnen. Der Bedarf nehme besonders im ländlichen Raum zu.

Zahlreiche weitere Forderungen der GRÜNEN-Fraktion fielen jedoch dem Rotstift der Sparmaßnahmen zum Opfer. Mit 7,5 Millionen Mark im Agrarhaushalt wollten die Grünen die Frauen auf dem Land, mit sieben Millionen Mark die Berufsbildung von Frauen fördern. Im Haushalt des Kultusministers sollte es 941 neue Stellen und 21 Millionen Mark mehr für Ganztagschulen geben.

Besonders umfangreich war der Wunschskatalog der Grünen im Ressort Arbeit, Gesundheit, Soziales. Für Altenhilfe, auch für besondere Wohnformen im Alter und Betreuung, wurden im Haushalt 1992 rund 90 Millionen Mark und als Verpflichtungsermächtigungen weitere 55 Millionen Mark für

erforderlich gehalten. Außerdem verlangte die GRÜNEN-Fraktion die Einrichtung eines „Schwulen- und Lesbenreferats“ im Ministerium mit sechs neuen Planstellen, um Diskriminierungen Homosexueller aufzuzeigen, zu erforschen und zu bekämpfen.

Der F.D.P.-Antrag, das Frauenministerium aufzulösen (siehe auch Bericht in der vorigen Ausgabe), fand keine Zustimmung. Von der CDU befürwortete Kürzungen im Personalhaushalt der Ministerin wurden ebenfalls abgelehnt. Den Zuschuß für das Filmfestival NRW in Köln in Höhe von 300 000 Mark im Haushalt des Ministerpräsidenten möchte die GRÜNEN-Fraktion streichen, Begründung: „An der frauenfeindlichen, USA-fixierten und ungenügend abgestimmten Konzeption des Festivals hat sich bisher nichts geändert.“

Unterausschuß Europa zum EG-Gipfel Maastricht:

Ohne Länderrechte scheitern lassen!

Der Unterausschuß „Europapolitik und Entwicklungszusammenarbeit“ unterstützt, wie aus einer unter den europapolitischen Sprechern aller Fraktionen einvernehmlichen Erklärung des Vorsitzenden Jürgen Büsow (SPD) vom 18. November hervorgeht, die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen und die Landesregierungen der anderen Bundesländer in ihrer Haltung, einer Vertragserweiterung der Europäischen Gemeinschaften nicht zuzustimmen, wenn die Interessen der Bundesländer keine ausreichende Berücksichtigung finden: „In einem solchen Fall muß selbst ein Scheitern des Maastrichter Verhandlungsergebnisses am Widerstand des Bundesrates von den Länderparlamenten gebilligt werden“, meinen die europapolitischen Sprecher der Fraktionen.

Büsow weiter: „Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl hat recht, wenn er für die Bundesrepublik Deutschland in den derzeitigen Verhandlungen deutlich macht, es werde mit den Deutschen keine Währungsunion geben, wenn nicht gleichzeitig die Politische Union durchgesetzt wird. Damit hat der Bundeskanzler deutlich gemacht, daß das künftige Europa nicht nur für ökonomische Interessen steht, sondern auch die demokratischen Strukturen vertieft und erweitert werden müssen.“

Die Europäische Gemeinschaft muß nicht nur handlungsfähig werden; vielmehr muß ihr Handeln künftig auch demokratisch legitimiert sein.

Was für den Bundeskanzler die Politische Union ist, stellt für die Länder die Verankerung des Subsidiaritätsprinzips dar, das den deutschen Bundesländern und anderen europäischen Regionen originäre Zuständigkeiten beläßt. Dies bedeutet, daß alle Aufgaben, die von den Ländern, Regionen und Autonomen Gemeinschaften besser oder ebensogut erledigt werden können, als wenn sie von den Europäischen Gemeinschaften wahrgenommen werden, der regionalen Ebene zuzuweisen sind.

Wenn sich ein solches Verständnis von europäischer Subsidiarität innerhalb der Gemeinschaft nicht durchsetzen läßt, dann darf eine Weiterentwicklung der Europäischen Gemeinschaft mit den Stimmen der Bundesländer nicht stattfinden.“

Verhalten als Unfallursache unter Tage

Nicht wissen – nicht können – nicht wollen

Am 8. November tagte der Ausschuß für Grubensicherheit auf dem Gelände des Teufbetriebes für den Schacht Rheinberg des Bergwerks Rheinland der Ruhrkohle Niederrhein AG (RNAG). Schwerpunktthemen der Sitzung waren die Standortauswahl für den Schacht, Besonderheiten des Gefrierschachtverfahrens in sicherheitlicher Hinsicht und die Arbeitssicherheit allgemein bei bergbaulichen Spezialarbeiten.

Nach der Sitzungseröffnung durch den Vorsitzenden Helmut Marmulla (SPD) erläuterte zunächst Dr. Wolfgang Fritz als Mitglied des Vorstandes der RNAG die bergbaulichen Aktivitäten der Ruhrkohle Niederrhein AG. Hier werden im westlichen Bereich des Reviers acht Bergwerke und eine Brikettfabrik betrieben. Daneben sind alle sechs Kokereien der Ruhrkohle AG der RNAG zugeordnet. Die Bergwerke haben nach dem derzeitigen Stand der Exploration gewinnbare Vorräte für einen Zeitraum von jeweils 50 bis 100 Jahren. Nach dieser Einführung begrüßte der Leiter des Bergwerkes Rheinland, Bergwerksdirektor Wilhelm Lensing-Hebben die Ausschußmitglieder und erläuterte die Notwendigkeit des neuen Schachtes Rheinberg.

Im Mittelpunkt der Ausschußsitzung stand der Vortrag von Dr. Johannes Baumann, Mitglied der Geschäftsführung der Deilmann-Haniel GmbH über sicherheitliche Aspekte bei Bergbauspezialarbeiten. Die Deilmann-Haniel GmbH hat die Geschäftsführung innerhalb der Arbeitsgemeinschaft mehrerer Bergbauspezialgesellschaften zur Erstellung des Schachtes Rheinberg. Baumann räumte ein, daß in der Vergangenheit

bei den Bemühungen zur Verbesserung der Arbeitssicherheit nahezu ausschließlich der Weg über technische Maßnahmen beschritten worden sei, ohne daß die Techniker in größerem Umfang dabei menschliche Verhaltensweisen berücksichtigt hätten. Bei der allzuoft pauschal genannten Unfallursache „menschliches Versagen“ dürfte jedoch nicht allein dem betroffenen Mitarbeiter die Schuld angelastet werden. Vielmehr liege die Unfallursache oftmals darin, daß die dem Menschen zur Verfügung gestellte Technik nicht genug an die Fähigkeiten und Verhaltensweisen der Beschäftigten angepaßt ist. Neben der Behebung dieser Defizite muß allerdings weiter das sicherheitsbewußte Handeln aller Mitarbeiter gefördert werden, da jeder einzelne an erster Stelle durch sein Verhalten für seine persönliche Arbeitssicherheit und die seiner Arbeitskameraden verantwortlich ist.

Gründe, die das sicherheitsbewußte Handeln behindern, sind, so Baumann, in drei Gruppen zusammenzufassen: „Nicht wissen, nicht können und nicht wollen.“

Den beiden erstgenannten Ursachen wird seit langer Zeit erfolgreich mit Maßnahmen der inner- und außerbetrieblichen Aus- und

Weiterbildung begegnet. Stellt sich allerdings heraus, daß Mitarbeiter wider besseres Wissen und Können durch falsches Verhalten einen Unfall ausgelöst haben, so werden mit Betroffenen und Beteiligten persönliche Gespräche über die Notwendigkeit richtigen Verhaltens geführt, in denen aber auch versucht wird, weitere Ursachen für das Fehlverhalten zu ergründen. Diese Unfallgespräche werden, falls nötig, durch schriftliche Belehrungen ergänzt. In arbeitspsychologischen Seminaren und Gesprächskreisen werden alle Personen, die Leitungs- oder Vorgesetztenpositionen innehaben, geschult, wie auch sie in Mitarbeitergesprächen auf arbeitsicherheitlich richtiges Verhalten hinwirken können. Bereits nach einem Jahr dieser neuen Strategie zur Erhöhung der Arbeitssicherheit ist es gelungen, im gesamten Unternehmen die Unfallquote um 25% zu senken. An die Vorträge mit der anschließenden Diskussion schloß sich eine Befragung des inzwischen 850 m tiefen Schachtes an. Hier konnten sich die Ausschußmitglieder vor Ort über die Arbeitsabläufe beim Abteufen dieses Schachtes, der seine Endteufe von 1250 m im Frühjahr 1993 erreichen soll, informieren.

Parlamentarischer Abend der Landesverkehrswacht

Beim parlamentarischen Abend der Landesverkehrswacht Nordrhein-Westfalen konnte Präsident Kurt Dreist den Mitgliedern des Verkehrsausschusses eine eindrucksvolle Bilanz von Verkehrssicherheitsmaßnahmen vorlegen. Ausschußvorsitzender Hans Jaax (SPD) nutzte die Gelegenheit, die Landesverkehrswacht und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der 70 Verkehrswachten im Lande recht herzlichen Dank für das gezeigte Engagement und die vielfältigen Arbeiten zu sagen. Die Landesverkehrswacht, die vom Land institutionelle Förderung sowie projektbezogene Zuschüsse in Höhe von insgesamt rund 750000 Mark erhält, hat über die beiden Gemeindeunfallversicherungsverbände und die Provinzial für unfallverhütende Maßnahmen fast eine Viertelmillion Mark einsetzen können. In den ersten neun Monaten des Jahres haben die Tageszeitungen im Lande kostenlos Anzeigen im Gegenwert von etwa 1,9 Millionen geschaltet. Für Großaktionen wurden weitere 3,5 Millionen Mark bereitgestellt: so für die Sommeraktion „Führerscheine lieben Mineralwasser“ und das Karnevalsgrößenplakat „Ohne Führerschein ist das ganze Jahr Aschermittwoch“. An neuen Aktionen, so Präsident Dreist, sind drei Bereiche hervorzuheben: die Förderung des Sicherheitstrainings, die Aktion „Junge Fahrer“ und das Tragen von Schutzhelmen durch Fahrradfahrer.

ICE rechtsrheinisch

Die neueste Planung der Bundesbahn zur ICE-Neubaustrecke wurde am 21. November im Verkehrsausschuß vorgestellt. Vorsitzender Hans Jaax (SPD) aus Troisdorf begrüßte die neuerdings nicht mehr ausgeschlossene Anbindung des Flughafens Köln/Bonn, über deren Mehrkosten allerdings noch verhandelt werden muß. Zuvor war lediglich ein Haltepunkt in Siegburg vorgesehen (weiterer Bericht folgt).

WFA-Eingliederung in WestLB beschlossen

SPD: Wohnungsbauvermögen ist sicher

CDU-Bedenken nicht ausgeräumt

Im Haushalts- und Finanzausschuß wurde nach über zweistündigem, von stellvertretendem Vorsitzenden Robert Schumacher (SPD) geleiteten Ringen zwischen Mehrheitsfraktion und Opposition der Gesetzentwurf zur Regelung der Wohnungsbauförderung (Drs. 11/2329) mit unstrittigen Änderungen aufgrund der Anhörung vom 8. November (Bericht in der vorigen Ausgabe) mit den Stimmen der SPD-Mehrheit gegen CDU und Grüne bei Enthaltung der F.D.P. angenommen.

Dem Ausschuß lag eine Auswertung der Anhörung vom Finanzminister mit Änderungsanregungen vor, die von der SPD als Anträge übernommen wurden. Weder der CDU- und der Grünen-Antrag, das Gesetz umzubenennen in „Regelung der Kapitalerhöhung der WestLB“, noch der Antrag der beiden Fraktionen, die endgültige Beschlussfassung bis zur Klärung noch verbleibender Fragen zu vertagen, fanden eine Mehrheit. SPD-Sprecher Reinhold Trinius hob das hohe Niveau der Anhörung hervor und faßte als Ergebnisse zusammen, für den Wohnungsbau ergäben sich keine Nachteile, dem Land entstünden keine Kosten, vielmehr würden eigene Aufwendungen für eine bis 1993 nötige Kapitalerhöhung der Landesbank erspart. Die Bedenken der Opposition waren auch nach ausführlichen Erläuterungen von Finanzminister Heinz Schleißer nicht ausgeräumt. CDU-Sprecher Hartmut Schauerte hielt die Modalitäten eines Entgelts für die Übertragung für noch unklar, ebenso die Rückholbarkeit durch den Landtag, die Haftbarkeit des WFA-Vermögens für Geschäfte der WestLB und die steuerliche Behandlung, auch im Hinblick auf EG-Recht

ab 1993. Der Sprecher der GRÜNEN-Fraktion Dr. Manfred Busch und F.D.P.-Sprecher Rudolf Wickel wiesen auf noch nicht erfolgte Abstimmung in ihren Fraktionen hin. Wickel warnte vor Einengung der Spielräume bei Verhandlungen unter den Gewährträgern. Minister Schleißer sicherte zu: Der Landtag könne die WFA wieder ausgliedern und das Kapital könne nur nach außen haftbar gemacht werden.

Am Vortag hatte der Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen eine Stellungnahme mit acht Empfehlungen gegen die Stimme der Grünen mit der SPD-Mehrheit angenommen; CDU und F.D.P. hatten sich an der Abstimmung nicht beteiligt. Der beratende Wohnungsbauausschuß sieht danach keine Beeinträchtigung der Wohnungspolitik des Landes. Im Haftungsfall müsse zunächst das Kapital der WestLB und die Anstaltslast aller Gewährträger für Risiken haften. Die Prüfungskompetenz des Landesrechnungshofs sollten nicht beschränkt werden. Die Rechte der WFA-Mitarbeiter seien nach Annahme eines entsprechenden Änderungsantrages nunmehr gewahrt.

Brandenburg: Hilfe beim Aufbau kommunaler Jugendämter zugesagt

Beim ersten Zusammentreffen einer Delegation des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie unter Leitung des Vorsitzenden, Erich Heckelmann (SPD), mit Vertreterinnen und Vertretern der Ausschüsse für Bildung, Jugend und Sport und Arbeit, Gesundheit, Soziales und Frauen des Landtages Brandenburg vom 28. bis 30. Oktober 1991 in Potsdam standen die Themen „Aufbau von Jugendhilfestrukturen, Sicherung der Kinderbetreuung und Ursachen der Ausländerfeindlichkeit“ im Mittelpunkt der Gespräche.

Die aktuelle Situation der Jugendarbeit in Brandenburg ist — wie viele andere Bereiche auch — gekennzeichnet durch fehlende und im Aufbau befindliche Strukturen. Als ein besonderes Hemmnis wurde nach Auffassung der Gesprächspartnerinnen und -partner angesehen, daß die kommunalen Jugendämter noch häufig „in alten Strukturen verkrustet“ und nicht in der Lage sind, auf die aktuellen Bedürfnisse einzugehen. Ähnliches gilt auch für die Arbeit der freien Träger; während es auf Landesebene bereits einige Dachorganisationen gibt, etwa den Landesjugendring Brandenburg, fehlen die entsprechenden Multiplikatoren auf der örtlichen Ebene noch. In diesem Zusammenhang baten die Gesprächspartner eindringlich, die Hilfen im Rahmen des Verwaltungsabkommens nicht auf die Landesebene zu beschränken, sondern zukünftig stärker praktische Hilfe für die örtliche „Basis“, auch im Rahmen von Städtepartnerschaften anzubieten; Aufbauhilfe benötigen unter anderem die kommunalen Jugendämter. Die Probleme beschränken sich nach Einschätzung der Brandenburger Parlamentarierinnen und Parlamentarier aber nicht nur auf organisatorische oder finanzielle Engpässe, ein Hemmnis wird auch in dem bestehenden Mangel an engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gesehen, der sich besonders auf die Entwicklung von freien Trägerstrukturen auswirkt. Der Aufbau von Organisationen und Vereinen setze Selbstbewußtsein und Experimentierfreude voraus, viele gerade junge Menschen seien aber aufgrund der Erziehung noch nicht in der Lage, Verantwortung zu übernehmen.

Auf die Frage nach vorhandenen Personalressourcen im Sozialbereich räumten die Gesprächspartnerinnen und -partner ein, daß der Beruf des Sozialarbeiters/der Sozialarbeiterin im hiesigen Sinne in der ehemaligen DDR nicht vorhanden gewesen sei, man aber gleichwohl auf kompetente Fachkräfte zurückgreifen könne, etwa Hort-erzieher/innen, Kindergärtner/innen, Unterstufenlehrer/innen, die nach neuem Recht nicht anerkannt werden, Sozialpädagogen/pädagoginnen und Gesundheits- oder Sozialfürsorger/innen. Es gehe nun darum, dieses Fachkräftepotential den neuen Anforderungen entsprechend zu qualifizieren, wobei die Aus- und Fortbildung in Brandenburg — allerdings mit Unterstützung der westlichen Bundesländer — durchgeführt werden sollte, um die bereits bestehenden Abwanderungstendenzen qualifizierter Kräfte nicht weiter zu verstärken. Kritisiert wurde in diesem Zusammenhang, daß die Ausbildung der Sozialfachkräfte in den alten Bundesländern als Maßstab angelegt werde, ohne entsprechende Übergangsregelungen für die neuen Bundesländer zu schaffen. Dies führe dazu, daß die gestellten Anforderungen fast ausschließlich nur von Fachkräften aus den westlichen Bundesländern erfüllt werden könnten. Zustimmung bei den nordrhein-westfälischen Abgeordneten fand die Forderung, eine auf die

Bedürfnisse des Landes Brandenburg bezogene Ausbildungsform zu entwickeln, auch wenn diese nicht in allen anderen Bundesländern anerkannt werden sollte. Einen weiteren Schwerpunkt der Gespräche stellte die Frage der Absicherung bestehender Kinderbetreuungseinrichtungen dar. In der ehemaligen DDR war eine 100prozentige, durch Gemeinden und Betriebe sichergestellte Versorgung mit einer staatlich garantierten Finanzierung gegeben. Nach der „Wende“ haben die meisten Gemeinden ihre Einrichtungen beibehalten und dafür einen 85prozentigen Lohnkostenanteil vom Land Brandenburg erhalten. Im Rahmen der Umsetzung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes liegen derzeit Entwürfe der Fraktionen der CDU und PDS für ein Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder vor; der Gesetzentwurf der Landesregierung wird in Kürze erwartet.



Die erste Koordinierungstagung der umweltpolitischen Sprecher aller Landtagsfraktionen sowie der Bundestagsfraktion der F.D.P. hat im NRW-Landtag stattgefunden. Zur Beratung standen u.a. die Einführung einer CO₂-Steuer, einer Abfallabgabe sowie privater Entsorgungssysteme. Das Bild zeigt vorne links den Düsseldorf-Abgeordneten und Gesprächsleiter Hans-Joachim Kuhl. Foto: Schüler

Anders als das jüngst in Nordrhein-Westfalen verabschiedete Gesetz beabsichtigt das Land Brandenburg, den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz zu normieren. Grundlage für diese Entscheidung ist, daß dieser Rechtsanspruch vor dem Hintergrund der derzeitigen Versorgung faktisch bereits vorhanden ist und es als einfacher erachtet wird, bestehende Strukturen zu erhalten, als dies erst ab- und dann zu einem späteren Zeitpunkt wieder neu aufzubauen. Die Platzzahlen in den einzelnen Einrichtungstypen gestalten sich derzeit wie folgt: 50 000 Krippenplätze (Deckungsrate 70), 125 000 Kindergartenplätze (90) und 120 000 Hortplätze (50 bis 60 Prozent). Die Regelung der Elternbeiträge soll nach dem Vorhaben der Regierung dem GTK NW entsprechen, das heißt eine am Einkommen der Eltern orientierte Beitragsstaffel. Um eine möglichst breite Angebotsstruktur an Einrichtungen zu schaffen, soll die Bereitschaft freier Träger besonders gefördert werden. Vor diesem Hintergrund wird von Regierungsseite überlegt, die Kommunen zur kostenfreien Bereitstellung von Räumlichkeiten zu verpflichten. Im Rahmen seines Aufenthaltes in Potsdam fand der Ausschuß Gelegenheit, eine Kin-

derkrippe und einen Kindergarten zu besuchen. Aus den Gesprächen mit den Leiterinnen war zu entnehmen, daß die derzeit noch ungeklärten Eigentumsverhältnisse, mit ausgelöst durch Besitzansprüche früherer Eigentümer, viele Einrichtungen vor unlösbare räumliche Probleme stellt.

Zum Abschluß des Informationsbesuches diskutierte der Ausschuß mit einem Vertreter der Ausländerbeauftragten des Landes Brandenburg und mit sehr engagierten Jugendlichen verschiedener Institutionen und Gruppen über die Ursachen der ausländerfeindlichen Tendenzen in den östlichen Bundesländern. Der entscheidende Auslöser für die jüngsten Entwicklungen sei — neben einem generellen Werteverlust — die Orientierungslosigkeit, ausgelöst durch die eklatante Änderung der Gesellschaftsordnung von „heute auf morgen“ mit dem gleichzeitigen Wegbrechen alter und dem Fehlen neuer Jugendverbandsstrukturen. Erschwerend hinzu komme die Unsicherheit im Hinblick auf die berufliche Zukunft. Insgesamt wurde das Potential an gewaltbereiten Jugendlichen eher geringer eingeschätzt, als dies entsprechende Berichte in den Medien vermittelten. Als besorgniserregend

wurde allerdings die „Abschottung“ und die absinkende Bereitschaft, sich für Ausländer einzusetzen, angesehen. Auch in diesem Zusammenhang wurde noch einmal auf die dringend erbetene Hilfe aus Nordrhein-Westfalen für den Aufbau notwendiger Strukturen hingewiesen.

Der Vorsitzende Erich Heckelmann sagte im Namen des Ausschusses zu, sich gemäß dem Wunsch der Gesprächspartnerinnen und -partner im Landtag Brandenburg dafür einzusetzen, daß die Aufbauhilfe Nordrhein-Westfalens im Rahmen des Verwaltungsabkommens beider Länder zukünftig verstärkt auf der örtlichen Ebene für den Aufbau der unbedingt notwendigen Jugendhilfestrukturen zum Tragen kommt.

Fünftes Gesetz

Der Landtag hat dem Fünftes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die wissenschaftlichen Hochschulen des Landes NRW entsprechend der Beschlußempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung (Drs. 11/1880 und 2471) ohne Aussprache zugestimmt.

Trotz Adoption eines rumänischen Profi-Eishockeyspielers:

Zuerst Asyl, dann Einbürgerung abgelehnt

Den deutschen Adoptiveltern eines 24jährigen rumänischen Spitzensportlers, die sich wegen des Bleiberechts an den Petitionsausschuß gewandt hatten, konnte nicht geholfen werden. Der Petitionsausschuß war der Meinung, daß weder für die Einbürgerung noch für den Asylantrag von den gesetzlich vorgeschriebenen Voraussetzungen abgewichen werden kann.

Der Adoptivsohn der Petenten, István B., war 1989 in die Bundesrepublik eingereist und stellte einen Asylantrag, der jedoch rechtskräftig abgelehnt wurde. Die Adoption des damals 24jährigen István B. durch die Petenten erfolgte im Jahre 1990 vor Ablehnung des Asylantrages. Aus der Erwachsenenadoption ließen sich aufenthaltsrechtliche Ansprüche nicht herleiten. Die Petenten begehrten nun im Wege einer Petition die schnelle Einbürgerung ihres Adoptivsohnes mit der Begründung, dieser sei von Beruf Eishockeyspieler und in den Jahren 1985 bis 1989 sogar Mitglied der rumänischen Eishockey-Nationalmannschaft gewesen. Ein Zweitligaclub der Eishockey-Bundesliga sei nun bereit, István B. so schnell wie möglich unter Vertrag zu nehmen, wenn dieser einen deutschen Paß besitzt.

Der Petitionsausschuß war der Meinung, daß im vorliegenden Falle auf die Grundvoraussetzungen für eine Einbürgerung, nämlich den gesicherten Aufenthalt in der Bundesrepublik und eine Mindestaufenthaltszeit

von zehn Jahren im Bundesgebiet, nicht verzichtet werden kann. Eine vorzeitige Einbürgerung käme allenfalls dann in Betracht, wenn ein „herausragendes öffentliches Interesse“ gegeben sei. Bei einem Spitzensportler könnte dies darin bestehen, daß er Verwendung in einer deutschen Nationalmannschaft finden soll. Ein Vereinsinteresse begründet grundsätzlich ein solches „herausragendes öffentliches Interesse“ nicht. Nur ein nationales Interesse ist hierfür maßgebend. Mit der Zustimmung zu einer solchen Einbürgerung könne überdies nur gerechnet werden, wenn die Sportabteilung des Bundesministers des Innern, die einen solchen Antrag gemeinsam mit dem Deutschen Sportbund bzw. dem Sportfachverband prüft, beteiligt würde. Zudem wäre auch das für den Sport im Lande zuständige Kultusministerium zu hören. Aber selbst wenn das „herausragende öffentliche Interesse“ von allen Beteiligten bejaht wird, ergibt sich hieraus kein Rechtsanspruch des Antragstellers auf eine Einbürgerung. Zum

Beispiel mangelnde deutsche Sprachkenntnisse könnten trotz Befürwortung der Einbürgerung Grund für eine Ablehnung durch die zuständige Einbürgerungsbehörde sein. Da sich der rumänische Adoptivsohn der Petenten nur noch bis zum vollziehbar negativen Abschluß seines Asylverfahrens im Bundesgebiet aufhalten darf, konnte der Petitionsausschuß nur empfehlen, daß István B. zur Erlangung einer Aufenthaltserlaubnis als Berufssportler das Bundesgebiet zunächst wieder verläßt und bei der zuständigen deutschen Auslandsvertretung in seinem Heimatland ein zweckentsprechendes Visum beantragt. Die Entscheidung trifft die deutsche Auslandsvertretung nach vorheriger Stellungnahme der inländischen Ausländerbehörde. Voraussetzung für die Einreise als professioneller Eishockeyspieler ist, daß der zuständige Sportfachverband die sportliche Qualifikation bestätigt und daß der Verein ein für den Lebensunterhalt ausreichendes Einkommen zahlt.

Für die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis im Wege der Familienzusammenführung sah der Petitionsausschuß keinen Raum, da István B. nicht mehr zu dem nachzugsberechtigten Personenkreis der minderjährigen Kinder deutschen Staatsangehöriger gehört und Anhaltspunkte für das Vorliegen einer besonderen Härte nicht erkennbar waren.

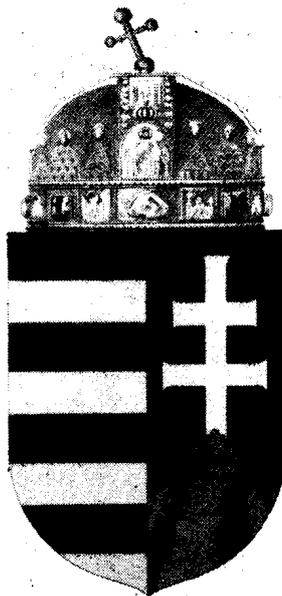
Ungarn/Polen/CSFR:

„Scheitert Wirtschaft, scheitert Demokratie“

Auch wenn es dem Veranstalter nicht ins Konzept paßte: Führende Vertreter der neuen Demokratien aus Parlamenten und der Wissenschaft Ungarns, Polens und der CSFR sahen bei einer Konferenz des Deutschen Bundestages in Budapest einen engen Zusammenhang zwischen dem Gelingen von Wirtschaftsreformen und dem Aufbau demokratischer Strukturen. Ein Prager Philosoph, der seinen Protest gegen den Einmarsch von Truppen des Warschauer Pakts 1968 mit Berufsverbot büßte: „Der Weg zur Demokratie führt über ökonomischen Erfolg.“ Ein ungarischer Abgeordneter ergänzte: „Scheitert Wirtschaft, scheitert Demokratie.“

Vom Riesenpodium des Budapester Plenarsaals (20 Meter breit, drei Meter hoch) im größten Parlamentsgebäude Europas aus eröffnete Bundestagspräsidentin Rita Süsmuth am Bußtag die Tagung „Wandel durch Repräsentation“ mit nachdenklichen Anmerkungen zum parlamentarischen System. „Die jungen Parlamente treten viel selbstbewußter auf“, stellte sie bei den neuen ostdeutschen Kollegen fest.

Jeweils drei Stunden hatten an den folgenden Tagen insgesamt 23 Abgeordnete und Professoren aus den vier ehemals kommunistisch regierten Ländern (einschließlich früherer DDR) Gelegenheit, ihre Erfahrungen und Erkenntnisse nach ein bis zwei Jahren dem überwiegend deutschen Publikum vorzutragen. Die meisten Referenten, vor allem auch die aus Ostdeutschland, lieferten dem Veranstalter, der Deutschen Vereinigung für Parlamentsfragen, durch Schilder-



Die ungarische Königskrone ist zur Zeit im Original im Nationalmuseum Budapest zu besichtigen. Rot-weiß-grün wie in NRW sind die Farben der ungarischen Nationalflagge.

rungen, wie es zum Umbruch kam, Material für die ergänzende Geschichtsschreibung. Es wurde der Wunsch geäußert, der Westen möge sich umfassend über Osteuropa informieren. Dort stehe ein „Riesenreservoir fleißiger, hochintelligenter, motivierter Menschen“ zur Verfügung. Aber, so kam die Antwort aus dem gestreßten Ostdeutschland: „Wir schaffen heute die Kontakte zu den osteuropäischen Freunden nicht mehr.“ Zum Thema Demokratie gab es Hinweise auf Besonderheiten in Osteuropa und Anregungen. Der Fraktionsvorsitzende des in der Prager Nationalversammlung mitregierenden (bürgerlichen) Neuen Forum hielt einen starken Mann an der Spitze des Staates für

unerlässlich, um unpopuläre Reformen durchzusetzen, wobei das Parlament ihn zu unterstützen habe. Im übrigen sei die „Artikulationsfunktion“ des Parlaments besonders wichtig: ein Forum zu sein für die Sorgen und Ängste der Bürger.

Ein Budapester Staatsrechtler und Richter am Europäischen Gerichtshof sah starke zentralistische und nationalistische Tendenzen in den neuen Demokratien Osteuropas. Nur zusammen mit der EG sei eine „normale“ Demokratie zu schaffen. Ein ungarischer Soziologe wies auf die in der Geschichte einmalige Umgestaltung von drei Säulen der Gesellschaft: Staat, Wirtschaft und Nation, hin.

Kritik am westlichen Parlamentarismus kam vor allem von den ostdeutschen Abgeordneten: „öffentliche Schaukämpfe, „eingeschliffene Unlauterkeit“, „subtiler Wählerbetrug“. Als gelehrte Mehrheitsfinder, Verschleierrungskünstler wurden die hauptberuflichen Abgeordneten bezeichnet.

Richtig spannend wurde es, als eher nebenbei der Umgang der osteuropäischen Nachbarn mit der Staatssicherheit und der Vergangenheitsbewältigung zur Sprache kam. Fünf Jahre bleibt Belasteten der Zugang zu öffentlichen Ämtern in der CSFR versperrt, so war zu erfahren. Und: Die Sicherheitsorgane der östlichen Nachbarn waren nicht so perfekt wie in der früheren DDR, aber sie waren brutaler.

Leider wurden weder solche Ansätze zum Erfahrungsaustausch noch Anstöße zum Unterthema der Tagung „Repräsentation im Wandel“ so gebündelt, daß sie sich zur Mitteilung in der interessierten Öffentlichkeit geeignet hätten. Auch sah die Regie keine weiterführenden Kontakte zwischen Ost und West vor. Für einen exotischen westdeutschen „Betriebsausflug“ war der Aufwand, zum Beispiel mit acht Simultandolmetschern, eigentlich etwas zu groß.

Maria Mester-Grüner

SPD-Fraktion sieht keine Hindernisse für zügige Beratung der WFA-Eingliederung

Opposition wehrt sich gegen Eile bei Verabschiedung

Unter dem Vorsitz von Volkmar Schultz (SPD) hat der Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen am 27. November bei der Beratung des von der Landesregierung vorgelegten Gesetzentwurfs zur Regelung der Wohnungsbauförderung mit der Mehrheit der SPD-Fraktion einen Beschluß gefaßt. Gegen diesen Beschluß votierte die Fraktion DIE GRÜNEN, CDU und F.D.P. beteiligten sich nicht an der Abstimmung.

Der vom SPD-Abgeordneten Gerd-Peter Wolf vorgelegte Beschlussvorschlag hat folgenden Wortlaut:

★ Die Anhörung zur Integration der WFA in die WestLB am 8. November 1991 hat keine Meinungsverschiedenheiten zu Fragen der Wohnungsbaupolitik ans Licht gebracht. Es ist aber unstrittig, daß nach Vollzug der Integration der WFA in die WestLB die Aufgaben der Wohnungspolitik in der Verantwortung des Landes Nordrhein-Westfalen unverändert fortgeführt werden können. Bis auf die Fragen des Personalrates der WFA ergibt sich insoweit kein unmittelbarer wohnungspolitischer Handlungsbedarf infolge der öffentlichen Anhörung. Allerdings muß zu einigen Punkten der Anhörung aus der Sicht des Ausschusses für Städtebau und Wohnungswesen Stellung genommen werden.

★ Die Entgeltfrage ist im Grundsatz geregelt. Die Höhe des Entgeltes ist derzeit noch nicht abschließend zu beantworten. Der Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen geht aber davon aus, daß zusätzliche Erträge, die sich bei der Belegung des Haftkapitals durch die WestLB ergeben, dem Wohnungsbauvermögen angemessen zugute kommen.

★ Zur Kritik des Verbandes Deutscher Hypothekenbanken, daß es wettbewerbschädlich sei, daß kein Vertreter des Realcredits dem Ausschuß für Wohnungsbauförderung angehört, ist aus Sicht des Ausschusses für Städtebau und Wohnungswesen festzustellen, daß kein Anlaß besteht, diese Position aufzugeben, weil mit der Integration der WFA in die WestLB die Anwesenheit eines solchen Vertreters nicht mehr erforderlich ist.

★ Aus der Sicht des Ausschusses für Städtebau und Wohnungswesen muß für die Gläubiger klar sein, daß im rechtsverbindlichen Innenverhältnis zunächst das Kapital der WestLB und die Anstaltslast aller Gewährträger für Risiken haften. Die Haftungsfunktion des Wohnungsbauvermögens gilt nur im Außenverhältnis.

★ Die derzeitige Prüfungskompetenz des Landesrechnungshofes hinsichtlich der WFA soll in keiner Weise beschränkt werden. Die hieran geäußerten Zweifel werden durch eine Neufassung des Artikels 2 § 21 Abs. 9 des Gesetzentwurfs ausgeräumt.

★ In der Anhörung wurde in Frage gestellt, daß die Steuerbefreiung der WFA aus steuerrechtlicher Sicht überhaupt zulässig sei. Nach abschließender Auskunft des Bundesministers der Finanzen wird nach wie vor davon ausgegangen, daß eine Steuerpflicht nicht eintritt. Sollte wider Erwarten dennoch

dieser Fall eintreten, erwartet der Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen, daß das Wohnungsbauvermögen nicht geschmälert wird.

★ Der Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen ist der Auffassung, daß die Rechte der Mitarbeiter ausreichend gewahrt sind. Im Vergleich zu anderen Fusionen dieser Art sind die Mitarbeiter hier sogar besser gestellt. Einem Anliegen der WFA-Mitarbeiter wird dadurch Rechnung getragen, daß in der Frage der steuerlichen Behandlung der Versorgungsbezüge nach WFA-Recht beziehungsweise künftigen Recht entschieden wird.

★ Nach Auswertung der Anhörung besteht aus der Sicht des Ausschusses für Städtebau und Wohnungswesen keine wohnungspolitische Veranlassung, auf die zügige Verabschiedung des Gesetzentwurfes zu verzichten.

Für die CDU-Fraktion erklärte Sprecher Siegfried Zellnig, weder aus formalen noch aus in der Sache liegenden Gründen könne man dem Beschlußentwurf folgen. Sei es schon in der Kürze der Zeit kaum möglich gewesen, das Protokoll sorgfältig zu lesen, so bleibe des weiteren, daß wichtige Fragestellungen nicht hinreichend geklärt seien. Alles in allem kam Zellnig zu dem Ergebnis, bei der Vielzahl von ungelösten Fragen sei eine kurzfristige Entscheidung nicht sachgerecht. Im übrigen habe die CDU-Fraktion ihre Position längst deutlich gemacht, die Selbständigkeit der Wohnungsbauförderungsanstalt zu erhalten.

Kritisches zum Verfahren kam auch vom Sprecher der F.D.P.-Fraktion, Hans-Joachim Kuhl, der darauf hinwies, daß ihm die Satzungsänderung und der Mantelvertrag der Gewährträger der Westdeutschen Landesbank sowie der Geschäftsbesorgungsvertrag nicht rechtzeitig zur Anhörung vorgelegen hätten. Zur Sache habe er ein Gutachten zur Haftungsfrage anfertigen lassen, das zum Ergebnis komme, daß beim Haftungszugriff eine interne Zweckbindung irrelevant sei. Die Sprecherin der Fraktion DIE GRÜNEN, Gisela Nacken, äußerte nochmals ihr Unverständnis darüber, daß ein so

wichtiges Instrument der Wohnungspolitik aus der Hand gegeben werden solle. Auch sei der Gesetzentwurf nicht darauf angelegt, den Wohnungsbau zu stärken. Angesichts der ungeklärten Fragen sehe sie keine Notwendigkeit für eine schnelle Verabschiedung.

Auf die Bedenken der Vorredner eingehend bezeichnete Robert Schumacher (SPD) den vorgelegten Beschlußentwurf als durchaus konform mit den Zielen des Ausschusses. Dieser Entwurf stehe unter den Überschriften der Wahrung des Landeswohnungsbauvermögens und der Sicherung der Landeswohnungsbaupolitik. Nicht gelten lassen wollte er die formalen Bedenken hinsichtlich kurzer Beratungsfristen. Was der Vertreter der F.D.P.-Fraktion zur Haftungsfrage geäußert habe, habe bei ihm nicht zu neuen Erkenntnissen geführt. Ihm schein die Frage der Nachrangigkeit im Innenverhältnis ausreichend geklärt.

Der Hinweis von Franz Riscop (CDU) auf eine vertrauliche Vorlage des Finanzministers an den Haushalts- und Finanzausschuß mit darin enthaltenen Änderungsvorschlägen zum Gesetzentwurf löste eine Geschäftsordnungsdebatte aus. Hieraufhin stellte der Sprecher der F.D.P.-Fraktion einen Vertagungsantrag, wozu die Sprecher der anderen Fraktionen pro und contra Stellung nahmen. Der Antrag auf Absetzung wurde schließlich mit den Stimmen der SPD-Fraktion gegen die Stimmen der übrigen Fraktionen abgelehnt. Daraufhin erklärten die Sprecher der Fraktion der F.D.P. und der Fraktion der CDU, daß sie sich nicht an der Abstimmung beteiligen werden.

Strafvollzug

Entsprechend einer Beschlußempfehlung des Hauptausschusses hat der Landtag einem Antrag der Landesregierung auf Zustimmung zu einem Staatsvertrag entsprochen. Gebilligt wurde ohne Debatte das Abkommen über die erweiterte Zuständigkeit der mit Aufgaben des Strafvollzugs beauftragten Bediensteten der Länder in zweiter Lesung (Drs. 11/2152 und 2595).



Mitglieder des Ausschusses für Geschäftsordnung und Wahlprüfung sowie für Eingaben und Beschwerden des bayerischen Landtags haben das Landesparlament in Düsseldorf besucht und sind von Landtagspräsidentin Ingeborg Friebe (Mitte) empfangen worden. An dem politischen Gespräch nahmen auch der Vorsitzende des Petitionsausschusses, Karl Knipschild (CDU, l.), sowie der Vorsitzende des Sportausschusses, Hans Rohe (SPD, 2. v.l.), teil.

Foto: Schüler

Beschlüsse der Präsidentinnen und Präsidenten: Von Finanzverfassung bis Bundesrat

Für eine Abschaffung der Gemeinschaftsaufgaben

Die Präsidentinnen und Präsidenten der Deutschen Landesparlamente hätten auf ihrer 69. Konferenz erneut den Anspruch der Parlamente bekräftigt, daß ihre Beteiligung bei der anstehenden Verfassungsreform ein föderatives Gebot sei, stellt die Präsidentin des nordrhein-westfälischen Landtags, Ingeborg Friebe, in einem Schreiben an alle Abgeordneten zu den Ergebnissen der Konferenz fest. Frau Friebe fährt fort, die Präsidentinnen und Präsidenten hätten deshalb gefordert, daß von den 32 Mitgliedern des Bundesrates im Verfassungsrat 16 aus den Landesparlamenten kommen sollten. Mit der gleichen Zielsetzung habe auch das Plenum des Landtags am 4. Oktober einstimmig beschlossen, daß die Länderparlamente bei der Reform des Grundgesetzes zu einer neuen Verfassung gleichberechtigt beteiligt werden müßten.

Landtagspräsidentin Ingeborg Friebe teilt den Abgeordneten ferner mit, die Konferenz habe sich auch inhaltlich mit föderativen Zielvorstellungen befaßt und hierbei auch konkrete Empfehlungen zu den Themenbereichen „Reform der Finanzverfassung“, „Gesetzgebung im Bundesstaat“, „Stärkung der Länder in Europa“ und „Struktur und Zusammensetzung des Bundesrates“ erarbeitet. „Ich könnte mir vorstellen, daß diese Vorschläge nach der entsprechenden parlamentarischen Beratung plenar verabschiedet werden, um die konkreten Zielvorstellungen des Gesamtparlaments zum Ausdruck zu bringen“, betont die Präsidentin.

Im einzelnen kommt die Konferenz der Präsidentinnen und Präsidenten der Deutschen Landesparlamente zu der Feststellung, um das bewährte föderative System der Bundesrepublik Deutschland, auch künftig in einem geeinten Europa, zu erhalten und zu stärken, sei nicht nur die Verteilung der Gesetzgebungskompetenzen nach den Artikeln 72 bis 75 des Grundgesetzes unter Berücksichtigung des Subsidiaritätsprinzips neu zu ordnen, sondern den Ländern müsse auch ein erheblich größeres Maß an Entscheidungsfreiheit und Eigenverantwortlichkeit auf dem Gebiet des öffentlichen Finanzwesens zukommen.

In einem Beschluß stellt die Konferenz fest, daß die bestehenden Vorschriften des Grundgesetzes über die Finanzverfassung nach einer Reihe von Thesen zu diskutieren seien. So sollten die sogenannten Gemeinschaftsaufgaben nach den Artikeln 91 a und 91 b des Grundgesetzes abgeschafft werden, da sie das Haushaltsbewilligungsrecht der Landesparlamente in einem sachlich nicht gebotenen Ausmaß beeinträchtigten. In Höhe der Finanzmittel, die bisher über den Bundeshaushalt in die Gemeinschaftsaufgaben geflossen seien, sei grundsätzlich der Anteil der Länder am Steueraufkommen zu vergrößern.

Bund und Länder sollten ferner die Ausgaben, die sie durch ihre politischen Entscheidungen veranlaßten, jeweils selbst tragen. Soweit also Bundesgesetze den Ländern, einschließlich ihrer Kommunen, Ausgaben für bestimmte Zwecke auferlegten, müsse der Bund ihnen diese Ausgaben erstatten. Finanzhilfen, die der Bund den Ländern für bestimmte Zwecke gewähre, dürften nicht davon abhängig gemacht werden, daß die Länder eigene Mittel für denselben Zweck beisteuerten. Artikel 104 a des Grundgesetzes sei dementsprechend zu ändern.

In dem Konferenzbeschluß heißt es weiter, die einzelnen Länder müßten einen ausreichenden Spielraum erhalten, um die Höhe ihrer Steuereinnahmen zumindest teilweise in eigener Verantwortung bestimmen zu können. Es sei deshalb zu prüfen, inwieweit ihnen das Recht eingeräumt werden könne, die Höhe ihres Anteils an der Lohn- und Einkommensteuer innerhalb bundesrechtlich

festgelegter Grenzen selbst zu bestimmen. Darüber hinaus sollten die Länder auch weitere Steuern in eigener Verantwortung regeln und gegebenenfalls neu einführen dürfen; dies gelte insbesondere für die Besteuerung des Grundbesitzes und für Aufwand- und Verbrauchssteuern. In diesem Sinne sollten die Artikel 105 und 106 des Grundgesetzes geändert werden.

Politisches Gewicht

Die Präsidentinnen und Präsidenten beschlossen weiterhin, die Länder seien ebenso wie vor fremdbestimmten Ausgaben auch davor zu schützen, daß die Bundesgesetzgebung durch Steuervergünstigungen, die bundespolitischen Zwecken dienen, das Steueraufkommen der Länder schmälerten. Der in Artikel 107 Absatz 2 des Grundgesetzes geregelte bundesstaatliche Finanzausgleich sei im Prinzip beizubehalten; er sei jedenfalls in dem Umfang notwendig, in dem Unterschiede in der Finanzkraft der Länder auf Umständen beruhten, die für die Landespolitik nicht beeinflusbar seien. Die vorstehenden Forderungen sollten verwirklicht werden, sobald die Finanzlage der neuen Bundesländer eine gewisse Konsolidierung erfahren habe und Sonderregelungen zu ihren Gunsten nicht mehr im derzeitigen Umfange nötig seien.

Der Thesenkatalog schließt mit der Feststellung, bisher fehle es an Vorschlägen für eine Umsetzung der Überlegungen in eine konkrete Verfassungsregelung. Hierfür bedürfe es noch eingehender Erörterungen.

Aus einem beigefügten Regelungsvorschlag geht hervor, mit einer gewissen Besteuerungshöhe könnten die Landesparlamente

ein nicht unbedeutendes Maß an eigener Entscheidungszuständigkeit zurückgewinnen. Damit könne auch ihr politisches Gewicht wesentlich erhöht werden. Der Sache nach lasse sich eine Stärkung der Finanzautonomie der Länder nur durch Entflechtung der gegenwärtigen Finanzverantwortung erreichen. Leitbild dafür müsse der Grundsatz sein, daß die Körperschaft, die öffentliche Aufgaben veranlasse, auch selbst über die Steuern oder sonstigen Abgaben beschließen sollte, die zur Deckung dieser Aufgaben notwendig seien.

Die Präsidentinnen und Präsidenten haben darüber hinaus bei ihrer Konferenz Beschlüsse zur „Gesetzgebung im Bundesstaat“ gefaßt. Hierbei wird u. a. der Änderungsvorschlag unterbreitet, der Bund solle im Bereich der konkurrierenden Gesetzgebung nur zur Gesetzgebung befugt sein, wenn die für die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse im Bundesgebiet erforderliche Rechtseinheit, die Wirtschaftseinheit oder die geordnete Entwicklung des Bundesgebietes nur durch eine bundesgesetzliche Regelung zu erreichen sei. Bundesgesetze seien auf diejenigen Regelungen zu beschränken, die erforderlich seien, um die dort genannten Ziele zu erreichen.

Zur Stärkung der Länder heißt es in den Änderungsvorschlägen, der Bund könne durch Gesetz mit Zustimmung des Bundesrates Hoheitsrechte auf zwischenstaatliche Einrichtungen übertragen. In Angelegenheiten zwischenstaatlicher Einrichtungen wirkten die Länder bei der Willensbildung des Bundes mit. Soweit die Länder für die Gesetzgebung zuständig seien, könnten sie mit Zustimmung der Bundesregierung mit auswärtigen Staaten Verträge abschließen.

Fortsetzung Seite 23



„Verbraucherberatung live!“ hieß eine mit Beratung verbundene Ausstellung der Verbraucher-Zentrale Nordrhein-Westfalen, die vom 11. bis 15. November im Eingangsbereich des Landtags stattgefunden hat. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter halfen allen Interessierten in Verbraucherfragen von A wie Abfallvermeidung bis Z wie Zinsberechnung weiter. Energie- und Wohnberatung gehörten ebenfalls dazu. Dazu hatte Landtagspräsidentin Ingeborg Friebe eine Präsentation der Verbraucherberatung genehmigt, die einen Einblick in die Arbeit der 50 Beratungsstellen im Land NRW vermitteln sollte.

Foto: Schüler

Literatur

Betriebsräte trugen zum Aufbau der Nachkriegsordnung bei

In Auseinandersetzung mit der gängigen Forschung zur Arbeiterschaft und der Rolle der Gewerkschaften in der Nachkriegszeit entwickelt Rüter in seiner jetzt erschienenen umfangreichen Dissertation neue Gesichtspunkte zu den Chancen und tatsächlichen Spielräumen der Gewerkschaften bei einer gesellschaftlichen Neuordnung Deutschlands nach 1945.

Wurde in der Forschung bislang vor allem die These vertreten, daß die Arbeitnehmerorganisationen ihre Chance zu einer umfassenden gesellschaftlichen Neuordnung nicht oder nur mangelhaft genutzt hätten, so weist Rüter in seiner Arbeit erstmals die tatsächlichen Möglichkeiten „vor Ort“ auf, nach denen sich auch das gewerkschaftliche Leben nach 1945 wirklich richtete und vor denen man erst zu einem fundierten Urteil kommen kann.

Rüter unternimmt dazu den „Versuch, das Spektrum der Aufgaben und Tätigkeiten der Betriebsräte im Zeitraum von 1945 bis 1952 in seiner ganzen Komplexität zu erfassen und die verschiedenen beeinflussenden Faktoren in ihrem Zusammenwirken aufzudecken.“

„Die zentrale Überlegung basiert dabei auf der These, daß sich Kontinuität und Wandel bzw. die Reaktionen darauf nur bei Betrachtung eines längeren Zeitraumes erfassen lassen.“

Durch einen weit gefaßten Rückgriff im Untersuchungszeitraum bis in die Zeit der Weltwirtschaftskrise 1929 und dem gesetzten Endpunkt der Untersuchung, der Verabschiedung des Betriebsverfassungsgesetzes 1952, gelingt es Rüter, die Verhaltensweise der Arbeiterschaft und das daran angelegte Verhalten der Betriebsräte genauer bestimmen zu können.

Er kann glaubhaft nachweisen, daß die Arbeiterschaft seit etwa 1928 einem vielschichtigen „Differenzierungs- und Entsolidarisierungsprozeß“ unterworfen gewesen war, der seine Spuren auch in den Verhaltensweisen der Arbeiterschaft nach 1945 zeigt.

Die Rationalisierungsmaßnahmen in der Weimarer Republik, Existenzängste in der Weltwirtschaftskrise, NS-Sozial- und Betriebspolitik hatten die einst eher festen „Strukturen in den Milieus der Arbeiterbewegung zerstört“. Der „Arbeiter“ entwickelte sich zum „Einzelkämpfer“ zur Verbesserung der individuellen Lage.

Für die konkrete, sich in der Nachkriegssituation vor allem auf drei Hauptbereiche konzentrierende Betriebsratsarbeit: Die sozialen Fürsorgemaßnahmen, die betriebliche Entnazifizierung und die Mitbestimmungsfragen bedeutete dies, daß vor allem die stark dominierende Versorgungsfrage die Betriebsratsarbeit der Nachkriegszeit in erheblichem Maße beeinflusste.

Auch in dieser absoluten Ausnahmesituation läßt sich eine erstaunliche Kontinuität in den Verhaltensweisen der Arbeiterschaft deutlich werden. Sie war eben nicht, wie so häufig in der Literatur behauptet, politisch im Sinne gesamtgesellschaftlicher Interessenvertretung motiviert und aktiv, sondern die „Magenfrage“ zeigte sich auch jetzt in ihrer erheblichen entpolitisierenden Wirkung.

Fragen und Probleme um Entnazifizierung der Betriebe und Mitbestimmungsrechte der Arbeitnehmer traten hinter der Mangelsituation zurück.

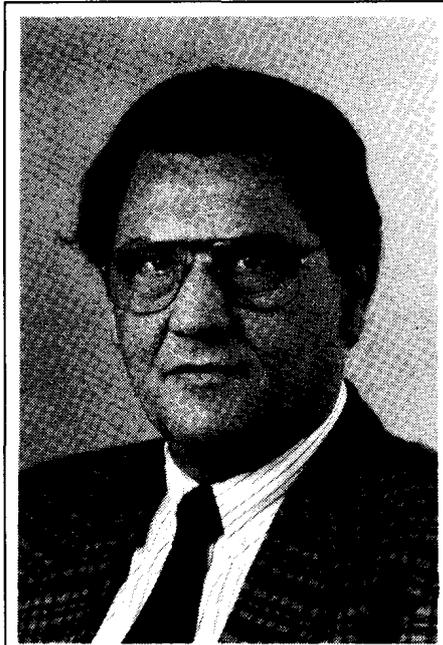
Dies änderte sich überraschenderweise auch nach der Währungsreform nicht. Auch — oder gerade — jetzt siegte wieder einmal das individuelle Gewinnstreben über die Gesamtinteressen der Arbeiterschaft. Die Betriebsräte standen trotz intensiven Einsatzes einem Trend gegenüber, dem sie kaum etwas entgegenzusetzen konnten. Der Wunsch zur Befriedigung eines Nachholbe-

darfs war persönlich orientiert, nicht an den Interessen der Solidargemeinschaft.

Daß die Betriebsräte trotz aller Schwierigkeiten einen wichtigen und wesentlichen Beitrag zum Aufbau der Nachkriegsordnung, dem schnellen Wachstum der Wirtschaft und dem heutigen Wohlstand leisteten, wird in Rüthers Studie deutlich.

Detailreich und weit über den lokalen Rahmen hinausweisend ist diese Arbeit für das Verständnis der Geschichte der Gewerkschaften und darüber hinaus der Nachkriegszeit von besonderem Wert.

Thomas Schneider



Hans Rohe wird 60 Jahre

Seinen 60. Geburtstag begeht am 15. Dezember der SPD-Landtagsabgeordnete und Vorsitzende des Sportausschusses, Hans Rohe (Bild). Der Jubilar wurde 1931 in Coesfeld geboren und ist heute in Minden zu Hause. Der gelernte Schmied und Schlosser war in den 50er Jahren als Grubenschlosser im Bergbau tätig. 1958 wurde er Gewerkschaftssekretär. Von 1960 bis 1985 hatte er das Amt des geschäftsführenden Vorsitzenden des DGB-Kreises Minden-Lübbecke inne. Rohe ist seit 1955 Mitglied der SPD und seit 1973 Unterbezirksvorsitzender der SPD Minden-Lübbecke. Von 1962 bis 1965 war er ehrenamtlicher Gemeindedirektor der Gemeinde Meißen. Dem Kreistag Minden gehörte er von 1965 bis 1976 an. Von 1966 bis 1973 war er Landrat. Hans Rohe ist Mitglied der Landschaftsversammlung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe und seit 1984 Mitglied des Rates der Stadt Minden. Von 1960 bis 1985 war er DGB-Kreisvorsitzender und gehört seit 1978 dem DGB-Landesbezirksvorstand an. Seit 1975 ist er Mitglied des Landtags.

(Martin Rüter: *Zwischen Zusammenbruch und Wirtschaftswunder. Betriebsratsstätigkeit und Arbeiterverhalten in Köln 1945 bis 1952*, Bouvier-Verlag, Bonn 1991, 612 Seiten, 68 Mark.)

Gemeinsames Anschlußkonzept „Methadon“

Mit den Ärztekammern im Lande Nordrhein-Westfalen sei ebenso wie mit den Sozialleistungsträgern am 16. Juli 1991 vereinbart worden, bis Mitte des Jahres 1992 gemeinsam ein Anschlußkonzept „Methadon“ zu erarbeiten, das die Erfahrungen des laufenden Erprobungsvorhabens ebenso wie die Erfordernisse einer qualifizierten Versorgung Drogenabhängiger berücksichtigen solle. Das teilt das Gesundheitsministerium in seiner Antwort auf die Kleine Anfrage des CDU-Abgeordneten Norbert Giltjes (Drs. 11/2422) mit. Der Parlamentarier hatte darauf verwiesen, daß das hochschwellige Versuchsprogramm zur methadongestützten Rehabilitation von Drogenabhängigen am 31. Dezember 1992 ende und die Landesregierung gefragt, ob sie für die Zeit nach dem 1. Januar 1993 auch daran denke, ein niederschwelliges Programm (ohne Vorbildungen u.a. der Entwöhnung, d.Red.) durchzuführen und sich dabei der Erfahrungen in anderen Bundesländern oder in den Niederlanden zu bedienen? In seiner Antwort macht das Ministerium jedoch darauf aufmerksam, ein niederschwelliges Methadon-Programm sei mit der derzeitigen Rechtslage nicht vereinbar. Auf die Frage des Abgeordneten, ob gemäß dem SchenGENER Abkommen, das ab 1993 eine Annäherung der Drogenpolitiken vorsehe, von der Landesregierung eine Initiative gestartet werde, grenzüberschreitende niederschwellige Methadon-Programme mit den Niederlanden als Pilotprojekte im Sinne der Regionalförderung zu installieren, und ob die Region Kleve-Emmerich sowie Arnheim-Nijmegen dafür geeignet sei, antwortet das Ministerium, die Landesregierung sei daran interessiert, im Rahmen grenzüberschreitender Zusammenarbeit mit den Niederlanden generell ihren Beitrag in der angesprochenen Region zu intensivieren.

SPD-Fraktion

CDU und Grüne wollen das Medienforum kaputt machen

„Das erfolgreiche und preiswerteste Medienforum in der Bundesrepublik Deutschland soll auf Antrag von CDU und Grünen im Düsseldorfer Landtag kaputtgemacht werden.“ Das erklärte der medienpolitische Sprecher der SPD-Landtagsfraktion, Jürgen Büssow, zu einer Initiative der Opposition im Düsseldorfer Landtag. Im Hauptausschuß beantragten CDU und Grüne, die für das seit Jahren mit großem Erfolg in Köln veranstaltete Medienforum des Landes Nordrhein-Westfalen eingesetzten Mittel um die Hälfte zu kürzen. Anstatt wie vorgesehen eine Million Mark, sollen nach dem Willen der CDU für diesen Zweck nur noch 500 000 Mark ausgegeben werden. Büssow:

„Das Kölner Medienforum ist eine wichtige Plattform nordrhein-westfälischer Medienpolitik, die sich von Jahr zu Jahr wechselnden nationalen und internationalen Zuspruchs erfreut. Wer diesen wichtigen Kongreß zerschlägt, der schwächt den Medierstandort Nordrhein-Westfalen.“ Das von der F.D.P. unterstützte Vorhaben von CDU und Grünen sei ein Schlag ins Gesicht all derer, die sich um die Ansiedlung neuer Film-, Funk- und Fernsehunternehmen bemühen.

Die SPD-Landtagsfraktion hat eine öffentliche Anhörung des Landtages zur Finanzierung des Öffentlichen Personennahverkehrs angeregt. Ihr verkehrspolitischer Sprecher Karl Böse begründet dies damit, daß für den ÖPNV eine zukunftsträchtige Vision entwickelt werden müsse. An der Anhörung sollten die betroffenen Unternehmen, der Verband der Öffentlichen Verkehrsbetriebe, private Unternehmer, die Städte und Kreise beteiligt werden. Böse warnte davor, die Sicherung des ÖPNV nur unter dem Begriff einer Nahverkehrsabgabe zu diskutieren. Es müsse vielmehr eine breite Palette von Möglichkeiten erör-

tert werden, um einen modernen und den Bedürfnissen entsprechenden ÖPNV zu gestalten.

Die SPD-Landtagsfraktion hat in der Sitzung des Landtagsinnenausschusses 1000 zusätzliche Stellen der Besoldungsgruppe A9 gehobener Dienst im Polizeibereich beantragt. Dazu der innenpolitische Sprecher der SPD-Landtagsfraktion, Stefan Frechen: „Wir wollen bereits für das Haushaltsjahr 1992 ein erstes Signal setzen für die Umsetzung des Gutachtens zur Funktionsbewertung der Schutzpolizei.“ Bereits in ihrer Haushaltsklausur am 11. November hatte die SPD-Landtagsfraktion ihre Auffassung bekräftigt, daß viele Funktionen der schutzpolizeilichen Arbeit, vor allem die des Wach- und Wechseldienstes, von ihrer Art und Belastung her im gehobenen Dienst anzusiedeln sind. Stefan Frechen: „Nordrhein-Westfalen ist gemeinsam mit Hessen Vorreiter für die anderen Bundesländer. Während Hessen erst vor kurzem 750 Polizeibeamte in den gehobenen Dienst überführt hat, gibt es in anderen Ländern bislang lediglich Absichtserklärungen.“

CDU-Fraktion

NRW-Finzen durch SPD zerrüttet

„Unverantwortlich und deshalb nur mit ‚mangelhaft‘ zu benoten“, so lautet das Urteil des Finanzexperten der nordrhein-westfälischen Landtagsfraktion, Hartmut Schauerte, zu 25 Jahren sozialdemokratischer Finanzpolitik in NRW. „Nach einem Vierteljahrhundert SPD-Regierung in Nordrhein-Westfalen sind die einst so glänzenden Finanzen des Landes völlig zerrüttet“, erklärte Schauerte. Fest steht, daß 1966, als der christdemokratische Regierungschef Meyers die Verantwortung für Nordrhein-Westfalen an Kühn über-

gab, geordnete Verhältnisse hinterließ. Die Personalausgabenquote betrug 30,7 Prozent (heute 38,5 Prozent), die Investitionsquote 26,3 Prozent (heute nur 14,4 Prozent, 1992 gar nur 13,4 Prozent). Die einst niedrige Zinsquote von 1,4 Prozent kletterte auf sage und schreibe 10,2 Prozent, was täglich 19,7 Mio. Mark allein an Zinsen bedeutet.

Der Blick auf den Schuldenstand zeigt ebenfalls, daß die SPD ihr Klassenziel, sparsam und diszipliniert mit den öffentlichen Ausgaben umzugehen, nicht erreicht hat. Bis heute ließ eine Politik der freigiebigen Hand die Kreditmarktverschuldung des Landes von 0,44 auf 102 Milliarden Mark hochschnellen. Also um das 230fache. Bayern verzeichnete für den gleichen Zeitraum nur das 30fache, Baden-Württemberg nur das 26fache.

Mit diesen 102 Milliarden Mark Schulden

wuchs die Pro-Kopf-Verschuldung in NRW von 26 Mark auf 5929 Mark (gleich 228fache). Auch ein Vergleich der Zuwächse bei der Zahl der Landesbediensteten und der Mitarbeiter in den Staatskanzleien/Ministerien beweist: Die SPD versteht mit Geld nicht umzugehen.

Daß die öffentliche Finanzwirtschaft durch die SPD-Landesregierungen Kühn und Rau nicht geordnet, sondern im Gegenteil zerrüttet worden ist, belegen zudem die Zahlen zum Länderfinanzausgleich. Bis 1966 hat NRW als finanzstarkes Land mehr als doppelt so viel wie Baden-Württemberg in diesen „Topf“ eingezahlt. Mit Kühn hat sich dieses Verhältnis dramatisch umgekehrt: Baden-Württemberg überwiegt mit 27,3 Milliarden Mark fast sechsmal soviel wie NRW mit 4,9 Milliarden Mark — und steht wirtschaftlich doch bedeutend besser da.

F.D.P.-Fraktion

Noch nie war Montevideo so nah

In einer Kleinen Anfrage hat der Vorsitzende der F.D.P.-Landtagsfraktion, Dr. Achim Rohde, unter dem 11. November 1991 die Landesregierung unter besonderen Erklärungszwang gesetzt.

In der Kleinen Anfrage heißt es: „Ministerpräsident Rau ist der wichtigste Positivfaktor für unser Land.“ Diese „Tatsachenbehauptung mit Beurteilungsspielraum“ durch Finanzmini-

ster Heinz Schleußer konnten die Leser der Westdeutschen Allgemeinen Zeitung vom 8. November 1991 entnehmen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Warum hat die Landesregierung nicht in den Spiegel geschaut?
2. Erwägt die Landesregierung eine Initiative zu ergreifen, einen weiteren Bürger unseres Landes dem Heiligen Stuhl zur Seligsprechung vorzuschlagen?
3. Fühlen sich die bisherigen Positivfaktoren für unser Land durch diese Äußerung nicht herabgesetzt?
4. Hat sich der designierte Kronprinz diese neue Heilswahrheit durch Kabinettsbeschluß absegnen lassen?

5. Wie hat der Vorsitzende der SPD-Landtagsfraktion, Professor Dr. Friedhelm Farthmann, darauf reagiert?“

Die F.D.P.-Landtagsfraktion sieht der Antwort der Landesregierung mit genüßlichem Interesse entgegen.

★

Eine Tagung der umweltpolitischen Sprecher der F.D.P.-Landtagsfraktion im Bund und in den Ländern hat im nordrhein-westfälischen Landtag stattgefunden (siehe Seite 17).

*) Diese Mitteilungen liegen in der alleinigen Verantwortung der Fraktionen.

DIE GRÜNEN-Fraktion

Frauen im ländlichen Raum und in der Landwirtschaft

Eine große Anfrage zur Situation der „Frauen im ländlichen Raum und in der Landwirtschaft“ haben die Grünen im Landtag eingebracht. Die Grünen wollen damit die besondere Benachteiligung von Frauen in den ländlichen Regionen beleuchten und eine gerechtere Verteilung der Strukturhilfemittel vorbereiten. Dazu sagt Marianne Hürten, frauenpolitische Sprecherin der Grünen:

„Damit sind hoffentlich auch die Formulierungsprobleme der SPD-Fraktion beseitigt,

die eine große Anfrage zum gleichen Thema stellen wollte. Statt sich auf der Filz-Schiene Anfragen von der Landesregierung formulieren zu lassen, kann die SPD nun bei den Grünen Formulierungshilfen bekommen.“ Die F.D.P. hatte jüngst einen Schriftwechsel zwischen SPD-Landtagsfraktion und Landes-Sozialministerin veröffentlicht. Darin fragten die Genossinnen und Genossen, ob das Ministerium den Fragenkatalog zur Situation von Landfrauen beantworten und ob die Beamtinnen und Beamten die Fragen nicht angemessen umformulieren könnten.

Schwerpunkte der Anfrage der Grünen ist die berufliche Situation von Frauen und die schlechtere soziale Absicherung von Frauen auf dem Land. Wirtschaftsförderungsmittel, Strukturhilfen und Gelder für die Arbeitsförderung kommen bisher, so die Einschätzung

der Grünen, nur zu einem geringeren Teil den Frauen in ländlichen Regionen zugute. Marianne Hürten: „Während Frauen in der Stadt häufiger auf sozialversicherte Teilzeitarbeit ausweichen können, bleibt Landfrauen oft nur die ungeschützte Beschäftigung im Gastgewerbe, eine Putzstelle oder eine ehrenamtliche Arbeit im Pflegebereich.“ Auch bei der Versorgung mit Kultur- und Bildungsangeboten und öffentlichen Verkehrsmitteln sehen die Grünen die ländlichen Regionen benachteiligt. Marianne Hürten: „Das Angebot öffentlicher Verkehrsmittel orientiert sich an Vollzeit-Berufspendlern, aber nicht an Frauen, die einer Teilzeitarbeit nachgehen wollen, vorher ihre Kinder in den Kindergarten bringen und nach der Arbeit noch Besorgungen für den Haushalt erledigen müssen.“

Abschaffung...

Fortsetzung von Seite 20

Im Rahmen ihrer Aufgaben seien die Länder zur grenzüberschreitenden und interregionalen Zusammenarbeit mit auswärtigen Staaten und Körperschaften sowie zur Zusammenarbeit mit zwischenstaatlichen Einrichtungen befugt. Schließe der Bund Verträge über Gegenstände ab, zu deren gesetzlicher Regelung die Länder zuständig seien, so habe er vor dem Abschluß die Zustimmung der Länder einzuholen. Die Länder seien rechtzeitig über die Aufnahme von Vertragsverhandlungen und deren Fortgang zu unterrichten.

Zur Struktur und Zusammensetzung des Bundesrates heißt es in den Änderungsvorschlägen, soweit dem Bund durch Änderung des Grundgesetzes Gegenstände zur Gesetzgebung übertragen würden, seien die Mitglieder des Bundesrates bei der Stimmabgabe an hierzu gefaßte Beschlüsse der Landesparlamente gebunden. Das gelte auch, wenn Hoheitsrechte der Länder auf zwischenstaatliche Einrichtungen übertragen würden. Vorlagen der Bundesregierung seien zunächst dem Bundesrat zuzuleiten. Der Bundesrat sei berechtigt, zu diesen Vorlagen innerhalb von zwei Monaten, bei Vorlagen zur Änderung des Grundgesetzes innerhalb von drei Monaten Stellung zu nehmen.

Kinderkardiologie

Vor einem Pflegenotstand in der Abteilung für Kinderkardiologie bei den Medizinischen Einrichtungen Köln könne nicht gesprochen werden. Speziell auf diese Abteilung bezogene Maßnahmen der Landesregierung seien deshalb entbehrlich, teilt das Wissenschaftsministerium auf eine Kleine Anfrage des CDU-Abgeordneten Franz-Josef Pangels mit. Weiter heißt es darin, es sei aber darauf hinzuweisen, daß mehr Personal im Pflegepersonal der kinder-kardiologischen Abteilung eingestellt werden könnte, wenn dies ein günstigerer Personalschlüssel aufgrund einer Verordnung gemäß Paragraph 19, Absatz 2 Krankenhausfinanzierungsgesetz erlaube. Eine solche Verordnung des Bundesgesundheitsministeriums stehe seit längerem aus. Sie sei von der Landesregierung mehrfach angemahnt worden.

LANDTAG INTERN

Herausgeberin: Die Präsidentin des Landtags Nordrhein-Westfalen, Ingeborg Friebe
Platz des Landtags 1, 4000 Düsseldorf 1,
Postfach 1143.

Redaktion: Eckhard Hohlwein (Chefredakteur),
Jürgen Knepper (Redakteur), Maria Mester-Grüner (Redakteurin), Telefon: 8842303, 8842304
und 8842545, btx: # 56801*

Ständiger Berater der Herausgeberin für „Landtag intern“: Friedhelm Geraeds, Pressesprecher des Landtags

Redaktionsbeirat: Gerhard Wendzinski MdL (SPD), Parlamentarischer Geschäftsführer;
Heinz Hardt MdL (CDU), Parlamentarischer Geschäftsführer; Hagen Tschoeltsch MdL (F.D.P.), Parlamentarischer Geschäftsführer;
Beate Scheffler (DIE GRÜNEN), Abgeordnete;
Hans-Peter Thelen (SPD), Pressereferent; Thomas Kemper (CDU), Pressesprecher; Ulrich Marten (F.D.P.), Pressesprecher; Roland Grzelski (DIE GRÜNEN), Pressesprecher.

Nachdruck mit Quellenangabe erbeten

Herstellung: Tritsch Druck und Verlag, Düsseldorf
ISSN 0934-9154

Porträt der Woche

Der Mann ist eine Berühmtheit. Sein Name ist jenseits der Grenzen von Nordrhein-Westfalen geläufiger als der der meisten Minister im Kabinett Rau. Man kennt ihn weltweit. Im sowjetischen Fernsehen war er ebenso zu sehen wie auf den Mattscheiben in Frankreich oder in den USA. Und doch: Manfred Bruckschen ist nur ein Hinterbänkler im Düsseldorfer Landtag — wenn auch, wohl noch vor dem Dressurreiter Klimke, der bei der CDU nicht so recht aus dem Sattel kommt, der prominenteste.

Den Ruhm hat er sich als Betriebsratsvorsitzender von Krupp in Duisburg-Rheinhausen erworben. Von seinen Kollegen bestärkt, manchmal auch gedrückt, hatte er hartnäckig und tapfer in der Sache, aber verbindlich in der Art, 1987/88 erfolgreich den Kampf der Rheinhausener Stahlkoche gegen die Stilllegungspläne von Krupp-Chef Cromme organisiert, ohne ihn zu befähigen. So wurde der Name Bruckschen zu einem Synonym für gewerkschaftliche Gegenmacht gegen den blanken Marktkapitalismus.

Der inzwischen 53jährige lebt von dieser Erinnerung, sie prägt sein politisches Bewußtsein. Und sie schmeichelt seinem Selbstbewußtsein. In jenen Kampftagen biederten sich ihm Deutschlands TV- und Pop-Lieblinge in Scharen an. Goetz George alias Kommissar Schimanski, der ihm am Tatort Duisburg manche fette Spende zukommen ließ, Katja Ebstein, der Ruhrbarde Herbert Grönemeyer, die Tote Hosen, ARD-Moderator Hans Joachim Friedrichs und viele andere. Sie alle hofierten ihn, manche schlossen mit ihm Freundschaft. Einer wie Bruckschen genießt das.

Seine nahezu grenzenlose Popularität weiß er zu nutzen. „Ich kann anrufen, wen ich will, die rufen alle zurück“, sagt er stolz. Und derselbe Stolz ist herauszuhören, wenn er, nicht nur der Vollständigkeit seiner Erinnerungen halber, bemerkt, daß er im November 1987 länger als eine halbe Stunde auf einem Parteitag habe reden können/dürfen/wollen — vor den Delegierten der NRW-CDU, die in Duisburg tagten. Landeschef Norbert Blüm, der ihn geladen hatte, kam fast eine Stunde zu spät.

Ein solches Vorkommnis schildert der Sozialdemokrat und IG Metalller Manfred Bruckschen mit derselben unangestregten Aufgeräumtheit wie seine Begegnungen mit führenden Politikern. Mit Kanzler Kohl etwa. Bruckschen ist davon überzeugt, daß die Kanzler-Runde über Hilfen für das Ruhrgebiet nie stattgefunden hätte, wenn es Rheinhausen nicht gegeben hätte. War nicht auch daran gedacht worden, ihn vor dem Bundestag reden zu lassen?

Der Mann mit dem wohlgestutzten Vollbart und der großen Metallbrille, die ihm etwas Intellektuelles verleiht, was ganz und gar in Widerspruch zu seiner typischen Revier-Beredsamkeit steht, stammt aus einer sozialdemokratischen Familie. Seinen Vater warfen die Nazis ins KZ: Er hatte polnische und russische Zwangsarbeiter mit Essen versorgt. Sein Schwiegervater, auch ein „Roter“, wurde 1935 von SS-Männern erschlagen. Das prägte und verlangte nach dem Krieg den demokratischen Neubeginn.

Bruckschen trat 1955 als 17jähriger der SPD bei. Von 1956 bis 1963 war er Vorsitzender der Sozialistischen Jugend „Die Falken“ in Rheinhausen, von 57 bis 77 Vorstandsmitglied der SPD im Ortsverein Rheinhausen, elf Jahre gehörte er dem Kreistag Moers an, zehn Jahre der Bezirksvertretung. Parallel dazu sein gewerkschaftliches Engagement: Nach Volksschule (1953) und Facharbeiterprüfung als



Manfred Bruckschen (SPD)

Dreher (1956) zehn Jahre Krupp, seit 1966 Mitglied des Betriebsrates, seit 1984 als 1. Vorsitzender, jetzt 2. Vorsitzender des Gesamtbetriebsrates. Er trägt den Ehrenring der Stadt Duisburg.

1987 — Bruckschen legt Wert darauf, daß es bereits im Februar war und nicht erst nach der Rheinhausen-Krise — meldete er seine Kandidatur für den Landtag an. Daß er sich schließlich gegen vier Mitbewerber durchsetzen konnte, hat natürlich mit dem Cromme-Coup und seinen Folgen zu tun. „Ich würde lügen, wenn ich behaupten würde, der Arbeitskampf hat mir nicht geholfen“, bekennt er ganz freimütig. Um gleich hinzufügen, daß sich „damals“ viele um ihn rissen. Es habe sich „ganz gut gemacht für Politiker, sich mit dem Bruckschen fotografieren zu lassen“, läßt er auf der Rechnung des gegenseitigen Nutzens quittieren.

„Irgendwann ist der Arbeitskampf zu Ende“, weiß Bruckschen. Dann müsse es auch ohne weitergehen. Und das heißt: „Ganz normal“. Er mache seine Arbeit weiter. Er sitzt für die SPD im Wirtschaftsausschuß, in dem er Einfluß auf für das Land und die Region Duisburg wichtige Entscheidungen nehmen möchte. Da geht es immerhin um Kohle und Stahl. Weitergehende Ambitionen habe er nicht, sagt Bruckschen. Er wolle noch eine Legislaturperiode, also bis zum Jahr 2000, für seinen Duisburger Wahlkreis, den er 1990 mit über 57 Prozent der Stimmen holte, im Landtag arbeiten. Und dann in den Ruhestand gehen. Solange aber will er auch noch als Betriebsrat und Gewerkschafter tätig sein. Und zwischendurch beim MSV Duisburg oder bei Schalke reinschauen, wenn er nicht auf dem Flugplatz ist, um seinem Hobby, der Segelfliegerei, zu frönen.

Das ist aber Zukunftsmusik. Jetzt beschäftigt ihn, was Cromme — „Obwohl wir uns bekämpft haben bis auf's Messer, sind wir heute Freunde“ — mit Krupp und Hoesch in Dortmund vorhat. Da steht die „Fusion im Raum“. Die Betriebsräte von Krupp und Hoesch, versichert Bruckschen, werden sich nicht gegeneinander ausspielen lassen. „Wir lassen da keinen Keil reintreiben“, sagt er. Und erinnert daran, daß die vorhergegangenen Fusionen bei Krupp die Zahl der Arbeitsplätze um zwei Drittel auf 17000 verringert habe. Deshalb müsse in Sachen Krupp/Hoesch jetzt erst einmal ein Konzept auf den Tisch. Aber daß es ohne Arbeitsplatzverluste abgehen werde, glaubt auch der Optimist Bruckschen nicht.

Bernd Kleffner

(Das namentlich gekennzeichnete „Porträt der Woche“ ist Text eines jeweiligen Gastautors und muß nicht immer mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen)

Zur Person

Geburtstagsliste

Vom 3. bis 16. Dezember 1991

- 5. 12. **Franz Riscop** (CDU), 58 J.
- 5. 12. **Hans-Karl von Unger** (CDU), 61 J.
- 9. 12. **Dr. Bernd Brunemeier** (SPD), 48 J.
- 11. 12. **Günter Weber** (SPD), 56 J.
- 15. 12. **Hans Rohe** (SPD), 60 J.
- 15. 12. **Wilfried Kramps** (SPD), 52 J.
- 16. 12. **Günter Meyer zur Heide** (SPD), 55 J.
- 16. 12. **Werner Stump** (CDU), 48 J.

★

Reinhard Grätz (SPD), Landtagsabgeordneter, ist vom Rundfunkrat des Westdeutschen Rundfunks Köln (WDR) als Vorsitzender wiedergewählt worden. In seinem Amt als stellvertretender Vorsitzender des Gremiums wurde auch **Rainer Hesels** (DGB) bestätigt. Die Amtszeit des neuen Rundfunkrats endet am 18. November 1997. Als Vorsitzender des WDR-Verwaltungsrates ist **Dr. Theodor Schwefer**, früherer CDU-Landtagsabgeordneter, bestätigt worden. Auch sein Vertreter **Dieter Mahlberg** erhielt die Bestätigung für ein weiteres Amtsjahr.

★

Jürgen Jentsch (SPD), Landtagsabgeordneter, ist von der Mitgliederversammlung der Aktion Jugendschutz (AJS), Landesarbeitsstelle Nordrhein-Westfalen, einstimmig zum Vorsitzenden wiedergewählt worden. Zu Stellvertreterinnen und Stellvertretern des Gütersloher Parlamentariers wurden gewählt: Jürgen Goerissen (Diakonisches Werk); Wilhelm Müller (Landesjugendring); Professor Dr. Bruno W. Nikles (Kath. Landesarbeitsgemeinschaft Jugendschutz); Michael Schöttle (Arbeiterwohlfahrt); Professor Klaus-J. Spangenberg (Ev. Arbeitskreis Jugendschutz); Ulrike Werthmanns-Reppekus (Paritätischer Wohlfahrtsverband) sowie Professor Dr. Karla Etschenberg (Köln), als Persönliches Mitglied.

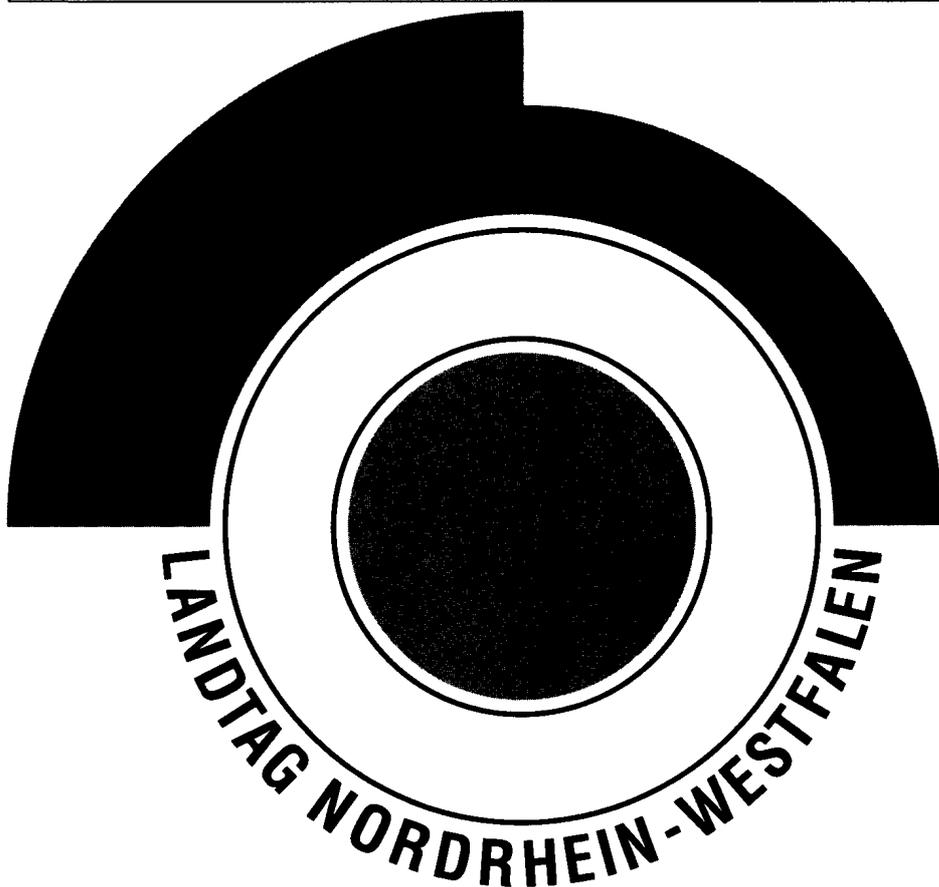
★

Jürgen Büssow (SPD), Landtagsabgeordneter und Medienexperte seiner Fraktion, ist auf dem Unterbezirksparteitag zum neuen Vorsitzenden der Düsseldorfer SPD gewählt worden. Büssow erhielt 83 Prozent der Stimmen. Er löste **Walther Hülshoff** im Amt ab, der nach acht Jahren ausschied.

★

Hildegard Banneyer, gelernte Lehrerin, ist erste gewählte Betriebsratsvorsitzende des „Gesamtbetriebsrates“ der Fraktion DIE GRÜNEN im Landtag. Ihr zur Seite stehen als Betriebsrätin **Ingrid Fitzek** und Betriebsrat **Heinz Rudolf Schumacher**, eine Sozialwissenschaftlerin sowie ein Großhandelskaufmann. Damit haben die Beschäftigten der Grünen und die Grünen als erste Fraktion einen dreiköpfigen Betriebsrat gewählt, der nicht nur die Interessen der Fraktionsangestellten, sondern auch von persönlichen Mitarbeiterinnen von Abgeordneten vertreten wird. Das wichtigste Ziel des Betriebsrates soll darin liegen, die arbeitsrechtlichen und arbeitsvertraglichen Unterschiede zwischen den beiden Beschäftigungsgruppen abzubauen. Am Rotationsprinzip will man festhalten. Die Aufgaben der oder des Vorsitzenden sollen jährlich im Wechsel übernommen werden.

Raum für Aufkleber (Postvertrieb)



Aus dem Grundriß des neuen Landtagsgebäudes, seinen konkaven und konvexen Kreisen hat der Designer und Grafiker Bernd Immig auf eine Anregung der Landtagspräsidentin Ingeborg Friebe hin das neue Signet des Landtags Nordrhein-Westfalen entwickelt. Die Anmutung einer Kokarde ist dabei eher zufällig herausgekommen, wenn auch ein Bezug dazu nicht geleugnet werden soll. Das neue Signet soll in Zukunft alle Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen, so auch die Parlamentszeitschrift „Landtag intern“ in ihrem Kopf, schmücken und den Landtag als erstes Verfassungsorgan erkennbar und unverwechselbar machen. Das Signet steht auch als Aufkleber zur Verfügung und kann bei der Pressestelle des Landtags angefordert werden.

Knorrige Juristen trotzen FCL

Knorrige Juristen aus dem Süden Deutschlands waren die Gegner des FCL in der wohl letzten Feldbegegnung dieses Jahres. Die Mannschaft des Konstanzer Juristen-Arbeitskreises erwies sich als harter Brocken in dem vom Niederrheinischen Fußballverband im Duisburger Wedaustadion arrangierten Spiel. Die erste Hälfte gehörte dem FCL; er ging in Führung nach einem strammen Schuß unter die Latte von Hans Zinnkann. Der überraschende Ausgleich fiel nur wenige Minuten später. Der FCL hatte seine Deckung entblößt und bot so Platz für einen klassischen Konter. Der katzengewandte Torhüter Hans-Joachim Kuhl war mit den Fäusten noch dran, konnte das scharfgeschossene Leder jedoch nicht entscheidend aufhalten. Nach einem muster-gültigen Angriff erzielte der FCL erneut die

Führung: Steilpaß Hallwass auf den rechten Flügel zu Mittelstürmer Meyer, Flanke von der Torauslinie zurück zur 16-Meter-Marke, Volleyschuß von Markgraf, daß es nur so rauschte. In der zweiten Halbzeit lief beim FCL nicht mehr allzuviel zusammen. Das Spiel zerfaserte. Die Mannschaftsteile hatten keine Bindung mehr zueinander. Konditionelle Schwächen auf dem tiefen Boden und nach einer strapaziösen Saison kamen hinzu. Trotzdem gelang es dem nach langer Verletzungspause erstmals wieder eingesetzten Libero Hans Alt-Küpers lange die Löcher zu stopfen. Ein abgefälschter Schuß schließlich bezwang Torwart Kuhl dann doch noch. Zu allem Übel verletzte er sich auch noch bei seinen verzweiften Anstrengungen, den Ball noch zu erwischen. Unentschieden 2:2. Ein gerechtes Ergebnis.